





Ab 11

DAS ALEXANDER
DEKRET VON KANOPUS

1875

Verlag von Julius Springer, Berlin

R. LEPSIUS.

1875

Verlag von Julius Springer, Berlin

1875

1875

Verlag von Julius Springer, Berlin

1875



DAS BILINGUE
DEKRET VON KANOPUS

IN DER ORIGINALGRÖSSE

MIT ÜBERSETZUNG UND ERKLÄRUNG BEIDER TEXTE

HERAUSGEGEBEN

VON

R. LEPSIUS.

ERSTER THEIL.

EINLEITUNG. GRIECHISCHER TEXT MIT ÜBERSETZUNG.
HIEROGLYPHISCHER TEXT MIT UMSCHRIFT UND INTERLINEARÜBERSETZUNG.

ACHT TAFELN.

BERLIN,

WILHELM HERTZ.
(DESSERSCHE BUCHHANDLUNG)

1866.

Einleitung.

Die Ruinen von Sän, auf der Stelle des alten Taus am Tanitischen Nilarme, gehörten längst zu den merkwürdigsten der alten-Delta-Städte. Bei meinem ersten Besuche derselben im Jahre 1845 bezeichneten eine Anzahl Obelisken, welche den Namen Ramses II tragen, die Lage des Tempels. Von denselben Ruinen hatte Drovetti den wohl erhaltenen Koloss dieses Königs und das Fragment des anderen Kolosses von Sesartesen I aus der XII. Dynastie genommen, welche jetzt dem Berliner Museum angehören, und ebendasselbe hatte ich die merkwürdige Statue eines sonst unbekanntem Königs (Mer-menefu) gefunden, welche zum erstenmale die Schilder eines Königs Apophis, nachträglich und unvollkommen auf der Schulter eingekratzt, zeigte. Die ausgelehnten und erfolgreichen Ausgrabungen, welche seitdem unter der Leitung von Mariette-Bey auf Befehl der Aegyptischen Regierung in jenen Schutthügeln angestellt worden sind, haben den grössten Theil des mächtigen Tempels aufgedeckt, welchen Ramses II, im Anschluss an ein viel älteres Heiligthum, daselbst erbaut hatte, und eine Fülle von Statuen und anderen Sculpturen, viele in kolossalen Verhältnissen, aus Licht gebracht, welche grösstentheils der Zeit der Ramessiden, aber auch einer früheren Periode, und aus spä-

terer Zeit besonders den Dynastien XXI. und XXII. angehören.

Bei meiner diesjährigen Bereisung des Isthmus von Suez und des Nil-Deltas wurde mir auf einer Station des Suez-Kanals von einem Beamten der „Compagnie du canal maritime de Suez“, im Gespräch mitgetheilt, dass er vor kurzem in den Ruinen von Sän auch eine Griechische Inschrift gesehen habe. Da die Ptolemäische Zeit bei den Ergebnissen der Ausgrabungen von Mariette kaum vertreten war und jede längere Griechische Inschrift besondere Belehrung verspricht, so versäumte ich nicht, sogleich nach meiner am 15. April erfolgten Ankunft in Sän mich nach der bezeichneten Inschrift umzusehen und fand auch bald aus einer Schuttwand im westlichen Theile der Ruinen die Ecke eines Steines mit einer Griechischen Inschrift besten Stiles hervorragen. Auf Befragen der Fellahs erfuhr ich, dass wenige Wochen vor meiner Ankunft ein Theil dieser Wand eingestürzt und so durch einen Zufall diese Ecke des Steins, die etwa 7 bis 8 Zeilen-Fragmente enthielt, bloss gelegt worden war. Der Stein lag horizontal und auf seinem Rücken. Ich liess den darüber gehäuften Schutt durch einige Leute, die ich mir, mit der dazu erforderlichen, aber mir im Voraus ertheil-

ten Erlaubnis von Mariette-Bey, vom Nazir des Ortes hatte geben lassen, unter der Aufsicht meines Reisebegleiters des Malers E. Weidenbach, sorgfältig abräumen. Hierbei fand sich über der umfangreichen griechischen Inschrift der zugehörige hieroglyphische Text, und zu oberst der gewöhnliche Abschluss mit dem geflügelten Sonnendiakus unter dem ägyptischen Himmelsbilde. Sobald die ganze Oberfläche zugänglich geworden war, nahm Herr Weidenbach mit gewohnter Sorgfalt einen sauberen, von einigen Stellen einen doppelten Papierabdruck, nach welchem jetzt die ganze Inschrift in der Grösse des Originals, von der in Stil und Treue der Hieroglyphenschrift unübertroffenen Hand desselben Herrn Weidenbach lithographirt, hier vorliegt.¹⁾

Die Inschrift ist in einen harten feinkörnigen Kalkstein eingegraben. Die Höhe des Steines beträgt 2⁷/₈, etwa 7 Fuss, und die Breite 0⁷/₈ oder 2¹/₂ Fuss. Die Breite der Schriftzeilen ist 0⁷/₈ 33. Die hieroglyphische Inschrift nimmt ungefähr ebensviel Raum ein wie die griechische, enthält aber nur 37 Zeilen, während die griechische mehr als die doppelte Anzahl, nämlich 76 Zeilen enthält, weil ihre Höhe nur halb so gross wie die der hieroglyphischen Zeilen ist²⁾. Beide Texte sind vollständig und die einzelnen Zeichen fast durchgängig deutlich und lesbar erhalten. Nichts ist abgebrochen und dieser Umstand verleiht ihr einen grossen Vorzug vor der Inschrift von Rosette. Diese letztere enthält einen grie-

chischen Text von 54 Zeilen, von denen die Hälfte dadurch, dass die rechte untere Ecke des Steins abgebrochen ist, am Ende unvollständig ist. Der hieroglyphische Text enthält ungefähr 27 oder 28 Zeilen. Von diesen fehlt die obere Hälfte ganz, und die Zeilen der unteren Hälfte sind sämmtlich und fast alle an beiden Seiten verstümmelt, so dass mehr als zwei Drittel des ganzen Textes fehlen, und in dem Reste der Zusammenhang in jeder Zeile unterbrochen ist. Einige wenige Stellen unserer Inschrift sind leicht verletzt oder undeutlich eingegraben, doch nicht so, dass in der griechischen Inschrift nicht jeder Buchstabe, wenn nicht erkannt doch mit völliger Sicherheit hätte ergänzt werden können. Am Ende der griechischen Zeilen 53—56 fehlen im Papierabdrucke eine Anzahl Buchstaben gänzlich; sie scheinen im Original mit einer Masse genau bis zur Oberfläche des Steins ausgefüllt gewesen zu sein als der Abdruck genommen wurde, so dass im Papier einige nur sehr geringe, andere gar keine Spur zurückgelassen haben; die letzteren, welche auf Tafel VII. mit Punkten angegeben sind, haben sich gleichfalls unzweifelhaft eher ergänzen lassen. Auch in hieroglyphischen Texten sind einige theils mangelhaft dargestellte, theils beschädigte Zeichen unsicher geblieben. Eine Vergleichung mit dem Original wird einen Theil dieser Zweifel vielleicht beseitigen können; auf unseren Tafeln sind diese Zeichen schraffirt. Im griechischen Texte sind drei Stellen absichtlich vom Schreiber leer gelassen, um Absätze des Inhalts dadurch anzudeuten. In zwei anderen Stellen ist eine alte Rasse, wunderlicher Weise beidemal und ohne den Grund erkennen zu lassen, mitten in dem Worte *Ἰεροπόλις* (I. 3 und I. 58).

Die Urkunde ist datirt vom 17. Tybi des 9. Regierungsjahres Ptolemäus III. Evergetes I. Dieser bestieg den Thron nach dem astronomischen Canon im Jahre 502 Nabon. = 247—246 vor Chr., dessen 1. Thoth auf den 24. Oktober 247 fiel. Das 9. Jahr seiner Regierung begann daher im Julianischen Jahre 239, in welchem der 1. Thoth auf den 22. Oktober

¹⁾ Über den äusseren Hergang der Anflutung des Steines verweise ich auf den ausführlichen Bericht in der *Aegypt. Zeitschrift* 1856, p. 45.

²⁾ Es geht daraus hervor, dass ein griechischer Text, wenn er mit ebenso grossen Zeichen wie ein hieroglyphischer geschrieben würde, viermal so viel Raum wie der dem Inhalte nach entsprechende hieroglyphische einnehmen würde, ein auffallendes Verhältnis, welches sich jedoch theils aus dem Gebrauch der ideographischen und ephibischen Hieroglyphen neben den phonetischen Zeichen, von denen überdies die kurzen Vokale fast gänzlich unterdrückt werden, theils aus den kürzeren Worten und der kürzeren Ausdrucksweise der ägyptischen Sprache erklärt.

fiel, und der 17. Tybi entsprach dem 7. März des folgenden Jahres 283 v. Chr.

Ptolemaeus Philadelphus, sein Vater, hatte kurz vor seinem Tode — die Chronologie dieser Zeiten ist leider nicht sehr genau zu bestimmen — seine Tochter Berenike, die rechte Schwester des Ptolemaeus Euergetes, dem über viele Ländergebiete herrschenden König von Syrien Antiochus II. zur Gemahlin gegeben, welcher deshalb seine erste Gemahlin Laodike mit ihren jungen Söhnen verstieß. Um die Zeit des Aegyptischen Thronwechsels wurde Laodike von Antiochus zurückgerufen, die sich für die Verstossung durch die Ermordung sowohl des Antiochus selbst als der Aegyptischen Berenike und ihres kaum erst geborenen Söhnchens rächte. Diese Gräueltat führte einen neuen Krieg zwischen Aegypten und Syrien herbei, in welchem Euergetes jenen wunderbar erfolgreichen Kriegszug nach Asien unternahm, über dessen Ausdehnung wir freilich fast nur durch die Adalthische Inschrift unterrichtet sind. Diese berichtet, dass Euergetes, welcher Aegypten, Libyen (mit Kyrene), Syrien (das südliche), Phönizien, Cypem, Lykien, Karien und die Kykladen von seinem Vater ererbt hatte, auf seinem Feldzuge nach Asien erst alle Länder diesseits des Euphrat nebst Kilikien, Pamphylien, Ionien, den Hellespont und Thrakien sich unterwarf, dann auch über den Euphrat hinübergang und Mesopotamien, Babylonien, Susiana, Persien, Medien und die übrigen Länder bis nach Baktriana eroberte. Nordöstlich vom Haupttempel von Enech, dem alten Latôpôlis in Oberägypten, stand früher noch ein zweiter kleinerer Tempel, der zur Zeit der ersten französischen Expedition noch fast unversehrt war. Als Champollion und Rosellini im J. 1829 dahin kamen, war von dem Gebäude nur noch eine Säule und ein Stück Mauer erhalten. Auch dieser letzte Rest war verschwunden, als ich im J. 1844 nach Enech kam. Dieses Heiligthum, von etwa 90 Fuss Tiefe zu 60 Fuss Breite, war von Euergetes I. erbaut, und seine Zerstörung ist ein wesentlicher Verlust für die Kriegsgeschichte

jener Zeit¹⁾. Nach den wenigen Inschriften, welche durch Champollion von jener Wand und Säule copirt wurden²⁾, ist es nicht unwahrscheinlich, dass dieses Tempelchen gerade in Folge und zum Gedächtniss jener Asiatischen Siege des Königs erbaut worden war. Denn es wurde daselbst auch die Safty, die Göttin der Geschichte und Begleiterin des Thoth als „Herrin der Schrift im Saale der Bücher“ dargestellt und angebetet, und von den ohne Zweifel vollständig aufgeführten Namen der von Euergetes unterworfenen Völker waren damals noch 11 erhalten, unter denen sich Persu (Persien), Soâ (Susa), Āramâ (Armenien), Kar-su (Karien?), Traik-su (Thrakien) und Makaßen (Makedonien), nicht so leicht Sabeh, Oarîi, Taha, wie es scheint, wieder erkennen lassen. Hieronymus zum Daniel XI. nennt als von Euergetes erobert: „Syriam et Ciliciam superioresque partes trans Euphratem et propemodum universam Asiam“.

Auf demselben Siegeszuge, der an die Züge des Sesostris und des Alexander erinnert, geschah es, dass dem Könige die heiligen Bäder wieder in die Hände fielen, welche früher von den Persern in Aegypten geraubt und mit fortgeführt worden waren. Die Adalthische Inschrift sagt darüber: *καὶ ἀναστήσας ὅσα ἐπὶ τῶν Περσῶν ἰερὰ ἐἴς Ἀγύπτου ἔβλεθη καὶ ἀναμοίσας μετὰ τῆς ἄλλης γῆρας τῆς ἀπὸ τῶν ἰσίων ἐς Ἀγύπτου, δυνάμεις ἀπέστειλεν* etc., und Hieronymus führt unter der Siegesbeute auf: „simulacra deorum duo millia quingenta, in quibus erant quae Cambyses capta Aegypto in Peras asportaverat“, und fügt hinzu: „Denique gens Aegyptiorum, quae post multos annos deos eorum retulerat, Euergetes eum appellavit“.

¹⁾ Vgl. über die Zeit und Ausdehnung jenes Kriegs besonders Droysse, Geschichte der Bildung des hellenistischen Staatensystems, 1847, Bd. II, p. 347 ff. — Ihm war auch die Wichtigkeit jenes hieroglyphischen Denkmals zu Enech nicht entgangen; doch kam seine Mähnung p. 345 leider bereits zu spät.

²⁾ Notices descriptives p. 284.

Desselben Umstandes gedenkt nun auch unsere Inschrift. Bei der Aufzählung der Wohlthaten des Königs, für welche die Priester ihm und seiner Gemahlin besondere Ehren dekretiren, wird nächst der allgemeinen Fürsorge für die Götter, namentlich für den Apis und Mneuis, hervorgehoben, dass er die von den Persern geraubten heiligen Bilder von seinen Asiatischen Feldzügen¹⁾ nach Aegypten zurückgebracht und ihren Heiligthümern wieder übergeben habe. Dann wird gesagt, dass er Aegypten in Frieden erhaltend gegen viele Völker und Könige Krieg geführt und sowohl dem Inlande als den unter seiner Herrschaft stehenden auswärtigen Ländern eine gute Regierung gegeben, und endlich, dass er aus Syrien, Phönizien, Cypern und andern Ländern nach Aegypten Getreide eingeführt habe, um hier eine Hungersnoth abzuwenden. Dass der König wegen der zurückgebrachten Idole Euergetes genannt worden wäre, davon wird hier nichts gesagt, so wenig wie in der darauf folgenden Liste der beschlossenen Ehrenbezeugungen. Vielmehr werden Ptolemaeus und seine Gemahlin Berenike schon in der Eingangsformel als *Θεοὶ Ἐὐεργέται* erwähnt, obgleich im Datum selbst der König ohne Beinamen nur als „Ptolemaeus, Sohn des Ptolemaeus und der Arsinoë der Götter Adelpheu“, bezeichnet ist, ganz wie in der Inschrift von Rosette Ptolemaeus V. im Laufe der Inschrift öfters, aber nicht im Datum, *Θεὸς Ἐὐεργέτης Ἐὐεργέτης* genannt wird. Dennoch ist es wohl nicht zu bezweifeln, dass die Ehrenbezeugungen der Ptolemaeer größtentheils ausdrücklich, und nicht immer gleich bei der Thronbesteigung von den Priestern verliehen zu werden pflegten, und dass demnach auch wohl die Nachricht, dass Euergetes aus dem angeführten besondern Grunde seinen Beinamen zugetheilt erhielt, richtig ist. Davon ist es

zu unterscheiden, wenn einzelne Ehrenstatuen bei gewissen Gelegenheiten besondere darauf Bezug habende Beinamen erhielten, die vom Könige selbst nicht geführt wurden. So erhält die Statue des Epiphanes in der Inschrift von Rosette den Namen des *Πτολεμαίου, ὁ Ἐπιφάνης ἢ Ἀγύβατος*, und in unserer Inschrift das goldne Bild der verstorbenen Tochter Berenike den Namen *Βερενίκης, ἑτάσης νεφελίδου*. Letzterem²⁾ will solche offizielle Inschriften, in welchen der Beiname fehlt, für früher abgefasst halten, als der Beiname gegeben war. Unsere Inschrift lehrt, dass hieraus kein Schluss auf die Zeit der Abfassung zu ziehen ist. Auch in hieroglyphischen Texten, besonders unter den ersten Ptolemaeern, fehlen die Beinamen öfters. Der Umstand aber, dass in unserer Inschrift der Eroberungen des Euergetes so kurz und unbestimmt gedacht ist, und dass die Zurückbringung der heiligen Bilder zwar erwähnt wird, aber ohne nähere Verbindung mit dem Namen Euergetes, deutet darauf hin, dass die Siegesjahre, welche Droysen³⁾ vermuthungsweise mit dem Jahre 243 abgeschlossen sein lässt, in der That schon weiter von der Gegenwart zurücklagen. Auch wird in der Inschrift (l. 33) schon ein früheres Dekret der Aegyptischen Priester erwähnt, welches dem Könige bereits hohe Ehren gewährt und unter anderem bestimmt hatte, dass ihm an drei bestimmten Tagen jedes Monats ein Fest gefeiert werden sollte. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieses frühere Dekret in Folge der siegreichen Rückkehr des Königs abgefasst wurde und wohl eben die Bestimmung mit enthielt, dass er, wegen der Zurückbringung der Bilder, *Ἐὐεργέτης* genannt werden sollte. Leider wird das Jahr jenes früheren Dekretes nicht angegeben.

Ausser dem Regierungsjahre des Königs wird zur näheren Bestimmung des Jahres der Abfassung des Dekretes auch der Priester eines Ptolemaeer-

¹⁾ Dass von diesen, nicht von einem beliebigen andern etwa besonders nach Persien geführten Feldzuge *ἰστορησιών*; zu verstehen ist, bestätigt die hieroglyphische Inschrift.

²⁾ Recueil des Inscr. de l'Égypte. I, p. 5.

³⁾ II, p. 317.

kultes und die Kanephore der Arsinoë Philadelphos genannt. Moschion hiess der Priester des Alexander, der Götter Adelpheon und der regierenden Götter Euergetes, Menekrteia die Kanephore Arsinoë II, der Gemahlin und Schwester des Philadelphos. Es ist dies das älteste hieroglyphische Priesterdatum aus Ptolemäerzeit, welches bis jetzt bekannt ist. Nur einige demotische Urkunden gehen mit solchen Angaben noch weiter zurück, nämlich bis in die Regierung des Philadelphos. Der Kult, dem der eponyme Priester vorstand, war nicht in Kanopus, dem Orte der Beschlussfassung, sondern in Alexandrien, und vielleicht schon von Alexander dem Grossen selbst in seiner neuen Landeshauptstadt gegründet. Nach jedem Regierungswechsel wurde, nachweislich wenigstens bis in die Zeit des Ptolemäus XIII. Neos Dionysos, der neue König allein oder mit seiner Königin dem Kalte zugeweiht. Die Priester aber dieses ältesten und vornehmsten Ptolemäerkultes wechselten jährlich, daher ihr Name zur näheren Bestimmung eines Jahres gebraucht werden konnte. Aus Pharaonischen Zeiten ist keine Spur einer solchen Einrichtung bekannt, die sich vielmehr an Griechische Gebräuche anschliesst und ohne Zweifel erst durch die Griechen in Aegypten aufkam. Auch der Kult der Arsinoë Philadelphos war, wie aus den demotischen Urkunden hervorgeht, in Alexandrien lokal und wurde jährlich von einer anderen Kanephore ausgeübt. Dieser Kult wurde nicht, wie Letronne¹⁾ glaubt, erst unter Euergetes I gegründet, sondern schon unter Philadelphos, wie aus einem demotischen Papyrus von Leyden, vom 29. Jahr des Philadelphos, in welchem bereits eine Kanephore der Arsinoë erwähnt wird, hervorgeht. In spätern demotischen Urkunden, wie auch in der Inschrift von Rosetta, wird ausserdem bei der Datirung auch eine Athlophore der Berenike II Euergetis und eine Priesterin der Arsinoë III Philopator aufgeführt. Die Uebergangung der ersteren in unser Inschrift lehrt, dass dieser

Dienst erst nach 238 v. Chr. eingeführt wurde. Moschion wird in unser Inschrift Priester des Alexander, der Adelpheon und der Euergetes genannt. Es wurden hier also nicht nur, wie in allen übrigen Urkunden, Philippus Aridus und Alexander II, sondern auch die Soteren übergangen, welche in der Inschrift von Rosette genannt werden. Dieselbe Auslassung findet sich auch in dem schon erwähnten Leydener Papyrus vom 29. Jahre des Philadelphos, so wie in zwei anderen zu Paris vom 22. Jahre Euergetes I und vom 21. Jahre Philopator I, und in einem Vatikanischen Papyrus vom 3. Jahre desselben Philopator. Meines Wissens werden sie zuerst in einem Londoner Papyrus vom 8. Jahre des Philopator erwähnt. Daraus dürfte zu schliessen sein, dass die Soteren erst zwischen dem 3. und 8. Jahre Philopator I (220—215 vor Chr.) in diese Kultreihe der Ptolemäer eingeschoben wurden. In obergypsischen demotischen Urkunden werden nun ausser den genannten Alexandrinischen Priestern und Priesterinnen, auch noch die eines Ptolemäerkultes in Ptolemais, der von Ptolemäus I Soter in dieser Griechischen Hauptstadt von Oberägypten gegründet war, aufgeführt. Endlich kennen wir noch zwei besondere Ptolemäer-Kulte in den beiden alten Hauptstädten des Landes, den einen in Theben von Philadelphos gegründet, den andern in Memphis von Euergetes I gegründet und mit einem Dienste der Arsinoë II Philadelphos und deren Schwester Philotera verbunden).

Es fragt sich nun, ob wir durch unsere Inschrift vielleicht einen fünften Kultusort der Ptolemäer, oder zunächst der Euergetes kennen lernen. Wir lesen lin. 7, dass die beschliessenden Priester ihre Sitzung hielten *in τῷ ἐν Κανόπῳ ἱερῷ τῶν Εὐεργετῶν θεῶν*, in dem Tempel der Götter Euergetes zu Kanopus, was jemand für diese Vermuthung anführen könnte.

¹⁾ S. über diese Kulte das Nähere in meiner Abhandl. „über einige Ergebnisse der Aegyptischen Denkmäler für die Kenntniss der Ptolemäergeschichte“, in den Abh. der Berl. Akademie, 1852.

¹⁾ Recueil I, 261.

Wir wissen aber aus einer auf Goldblech eingestochenen kurzen Bauurkunde, welche in den Fundamenten des Tempels von Kanopus niedergelegt worden war, und hier im Jahre 1818 auf einem Fundamentsteine zwischen zwei verglasten Ziegeln gefunden wurde¹⁾, dass der Kanopische Tempel von den Euergeten zwar erbaut, aber nicht ihrem eigenen Kulte, sondern dem Osiris geweiht worden war. Dies wird auch im Verfolg unserer Inschrift dadurch bestätigt, dass die Priester beschliessen (lin. 49, 50), es solle das Bild der verstorbenen Tochter der Euergeten Berenike in diesen Tempel von Kanopus, welcher ein Tempel erster Ordnung sei und zu den von Könige und dem ganzen Lande hochgeehrtesten gehöre, neben dem Osiris, also am heiligsten Orte des Tempels aufgestellt werden. Dieses schliesst nicht aus, dass die Euergeten in demselben Tempel als *θεοὶ ἀνέροισι* verehrt werden konnten, wir lernen vielmehr aus unserm Dekrete, dass die Priester aller Tempel im Lande zugleich Priester der Euergeten sein sollten (l. 22). Es hindert uns aber, den Ausdruck *τὸ ἱεῖός τῶν Εὐεργετῶν* von einem den Euergeten geweihten Tempel zu verstehen, statt von einem, den sie erbaut und dem Osiris geweiht hatten. Ob in Kanopus schon früher ein Heiligthum stand, wissen wir nicht. Wir lernen aus dem hieroglyphischen Texte unserer Inschrift, dass der ägyptische Name des Ortes *Pekot* war und also nichts mit dem Namen *Kanopus* oder *Kanobus*, den man bisher für ägyptisch hielt und aus der ägyptischen Sprache erklären wollte, zu thun hatte. Wahrscheinlich war es früher ein unbedeutender Küstenort, wie *Rakotis*, und wurde erst in Griechischer Zeit, besonders seit dem Tempelbau der Euergeten eine besuchte und schnell sich vergrössernde Stadt. Wie Alexandrien, schab bis in die Koptische Zeit, bei den Aegyptern den alten Namen *Rakoti* behielt, so Kanopus den seinigen *Pekot*. Die herrliche Lage des Ortes auf der östlichsten Höhe der Felsenküste, die sich von Lühen

herüber an Alexandrien vorüber bis zu diesem Punkte zieht, von wo, hinter der Landspitze von Abu-Qir, das niedrige Sandufer beginnt, welches das ganze Delta bis nach Syrien hin nach dem Meere hinaus begrenzt, musste zu den Lustfahrten der Alexandriner einladen, denen Kanopus seine Berühmtheit in Griechischer und Römischer Zeit verdankte. Es wurde die äusserste Vorstadt der mächtigen Residenz, deren Landhäuser sich die luftige Küste entlang, wie noch jetzt die Ruinen bezeugen, in ununterbrochener Kette bis hierher erstreckten, ganz wie sich in neuester Zeit dem wieder aufblühenden Alexandrien die Reihe der Luft und Kühlung gewährenden Villen von Rameleh anschliesst, die in wenigen Jahren das alte Kanopus wieder erreicht haben werden. Leider hat die Durchwühlung der mächtigen Schutthügel nach Materialien für den Bau der nahe gelegenen, für das Hinterland wichtigen Steindämme an der Kanopischen Nilmündung das stattliche, in den Tempeln erster Ordnung gehörige Heiligthum der Euergeten, gänzlich verschwinden lassen. Schon im Jahre 1818, als man bei solcher Gelegenheit die kleine goldne Urkunde des Tempelbaus fand, welche der Vizekönig Mohammed Ali an Sir Sidney Smith, der sie zuerst bekannt machte, schenkte, war diese Zerstörungsarbeit bis zu den Fundamenten des Tempels gelangt. Heutzutage durchwandert man, wie ich noch selbst vor wenigen Wochen erfuhr, die kahlen Schuttherge von schwarzen Ziegeln und Scherben ohne einen Anhalt für das Auge an dem geringsten Gemäuer zu finden. Der in unserer Inschrift genannte Dromos befand sich vor dem Eingange des Tempels, der nach Süden, also der Strasse von Alexandrien zugewendet, lag. Auf die Einrichtung solcher *δρόμοι*, welche bis jetzt noch nicht richtig erkannt worden zu sein scheint, kommen wir später zurück. Hier reichten sich die von den verschiedenen Haupt-Priesterschaften des Landes errichteten Altäre auf beiden Seiten aneinander, deren Vereinigung in diesem Tempel von neuem darauf hinweist, wie hoch derselbe gehalten, und dass er von

¹⁾ Letrosas, Recueil p. 2.

Anfang an namentlich für solche Versammlungen bestimmt war, wie diejenige, in welcher unser Dekret abgefasst wurde.

Das Tagesdatum ist, wie in der Inschrift von Rosette doppelt ausgedrückt, Macedonisch und Aegyptisch, und es steht nicht nur hier der Macedonische Monat dem Aegyptischen voran, sondern im folgenden (lin. 3) wird sogar das Datum des Geburtstags am 5. Dios und das des Thronbesteigungsfestes am 25. Dios allein Macedonisch ausgedrückt, während die übrigen Daten, die sich nur auf Aegyptisches beziehen, auch nur Aegyptisch angegeben werden. Man sieht, dass am Alexandrinischen Hofe der Macedonische Kalender noch vorwiegend war. Da nun aber die Macedonischen Monate reine Monatsmonate, die Aegyptischen fortlaufende Monate von 30 Tagen waren, mit Einschließung der 5 Epagomenen am Ende des Jahres, so ergab sich eine Incongruenz für die Zeitbestimmungen, die gar manche Verwirrung herbeiführen musste. Einer solchen Verlegenheit waren offenbar die Priester hier begegnet, wenn ich mich in den Folgerungen nicht irre, welche die in unserer Inschrift erwähnten Daten an die Hand zu geben scheinen.

Der Geburtstag und das Thronfest des Euergetes und seiner Vorgänger waren ohne Zweifel bei Hofe stets an den entsprechenden Tagen des Macedonischen Kalenders gefeiert worden. Das Aegyptische Datum kam dabei gar nicht in Betracht, und wird deshalb auch in unserer Inschrift gar nicht hinzugefügt. Es wird aber weiterhin (l. 34) erwähnt, dass in einem früheren Dekrete angeordnet worden sei, dass den Euergetes 3 Tage in jedem Monate gefeiert werden sollten, der 5., 9. und 25. Auch in der Inschrift von Rosette finden wir die Bestimmung von zwei monatlichen Festen, welche dem Epiphanes in allen Tempeln gefeiert werden sollen. Hier lautet der Griechische Text: *ἐπι τῆν ἑορτασθῆα τοῦ Μεσοῦ, ἐν ἧ τὰ γενέθλια τοῦ βασιλέως ἄγεται, ἡμοίως δὲ καὶ [τῆν τοῦ Μεχίρη ἐνακαισθησέτην]¹⁾, ἐν*

ἧ κατὰ τὴν βασιλικὴν παρὰ τοῦ πατρὸς, ἡμερῶν γενουσιανῶν ἐν τοῖς ἱεροῖς, . . . ἄγιν τὴς ζυφῆς ταύτας ἰοφ[τάς] . . . ἐν τοῖς κατὰ τῆν Ἀ[γ]γυπτίων ἱεροῖς κατὰ μέτρα. Da der 30. Mesore und der 17. Mechir der Geburtstag und der Thronfolgetag des Königs sei, so sollten beide Tage monatlich gefeiert werden, eine ungenauere Ausdrucksweise, die im hieroglyphischen Texte von Rosette richtiger dahin gehendert ist, dass noch besonders der 30. und 17. Tag jedes Monats als Feiertage genannt werden. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass auch in unserm Dekret zwei von den monatlichen Festtagen dem Geburtstage und dem Thronfolgetage gelten sollten. Nun sind zwar die Jahrestage der beiden Ereignisse nicht wie in der Inschrift von Rosette ägyptisch, sondern macedonisch ausgedrückt, während die Monatsstage, welche gefeiert werden sollen, ägyptische sind, da aber jene der 5. und 25. Dios, diese der 5., 9. und 25. Tag jedes Monats sind, so scheint die Sache sich folgendermassen zu verhalten. Wenn in dem Jahre, in welchem das frühere Dekret abgefasst wurde, jene beiden Feste zu Monatsfesten gemacht werden sollten, so mussten sie natürlich auf den ägyptischen Kalender reducirt werden. Da sie aber am Hofe gewiss jederzeit nach dem Macedonischen Kalender gefeiert worden waren, so hätte man, um ganz correct zu sein, erst erforschen müssen, auf welchen ägyptischen Tag vor vielleicht 40 Jahren der wirkliche Geburtstag des Königs gefallen war, und auf welchen andern vor 3 oder 4 Jahren die Besitzergreifung der Krone fiel, da die Abweichungen der beiden Kalender im Laufe der Jahre oft sehr bedeutend waren. So würde man vielleicht heutzutage verfahren sein. Damals würde man solche Gewissenhaftigkeit wahrscheinlich für Pedanterie gehalten haben. Man hielt sich daher lieber an die gegebenen nackten Zahlen der macedonischen Monatsstage, den 5. und 25., und feierte diese Tage eines jeden ägyptischen Monats, unbekümmert darum, ob die auch fernherhin bei Hofe, und von den in Alexandrien erscheinenden Deputationen der ägypti-

¹⁾ Die eingeklammerten Worte sind abgebrochen, aber unzweifelhaft zu ergänzen.

schen Priesterschaft des Landes nach Macedonischem Kalender gefeierten Jahrestage auch mit den ägyptischen Monatsfesten zusammenfielen oder nicht. Im Abfassungsjahre unsers Dekretes stimmten sie jedenfalls nicht zusammen, da der Geburtstag am 5. Dios vielmehr dem 15. oder 16. Choiak entsprach, und der Thronfulgetag am 25. Dios dem 3. oder 6. Tybi, also zwar vielleicht mit dem Monatsfeste eines 5. zusammenfiel, aber nicht mit dem ihm ursprünglich entsprechenden. Um den Grund des dritten Monatsfestes an jedem 9. zu erforschen, dazu fehlt uns bisher jeder Anhalt. Es wird aber gleichfalls auf ein ursprünglich macedonisches Datum zurückgegangen sein. Vielleicht galt es dem Geburtstags der Bereuké. Wie ausserlich und für unsern Geschmack wenig geistreich die Priesterschaft jener Zeit mit Zahlen zu spielen selbst in einem solchen solennen Dekrete sich nicht scheute, geht auch daraus hervor, dass lin. 25. 26 als ein Motiv für die Gründung einer neuen fünften Phyle angeführt wird, dass auch der für das Land so hochwichtige Geburtstag des Königs auf den fünften Dios gefallen sei.

Ausser den zwei jährlichen und den drei monatlichen Festen der Euergeten, werden in unsrer Inschrift aber noch zwei andere sehr bemerkenswerthe Feste genannt, deren Feier erst durch das gegenwärtige Dekret angeordnet wird. Beide Feste, von denen das eine jährlich, das andre alle 4 Jahre gefeiert werden soll, sind zugleich astronomischer oder kalendarischer Natur, und hatten offenbar den Neben Zweck, wenn nicht sogar den Hauptzweck, eine Reform des bis dahin gehräuchlichen Volkskalenders zu bewerkstelligen.


Die Aegypter bedienten sich im gemeinen Leben eines Kalenderjahres von 365 Tagen, welches sich fortwährend ohne alle Einschaltung erneuerte. Daneben aber kannten die Priester gleichfalls von Aelteren her das um einen Vierteltag längere Jahr, welches zwar nicht ganz genau mit der Sonne, aber, für die drei bis vier Jahrtausende der altägyptischen

Geschichte und für die geographische Lage von Aegypten, fast absolut genau mit der scheinbaren jährlichen Bewegung des Sirius, den die Aegypter Sothis oder den Stern der Isis nannten, übereinstimmte. Dieser Sirius-Kalender verlangte, um mit sich selbst in Uebereinstimmung zu bleiben, alle 4 Jahre einen Schalttag, gleich also völlig dem Julianischen Kalender, der auch in der That von Julius Caesar dem Aegyptischen nachgebildet wurde. Dieser Kalender wich zugleich so wenig von dem wahren tropischen Sonnenkalender ab, dass er, obgleich man auch die geringe Abweichung des tropischen Kalenders wohl kannte, dennoch für lange Zeiten dieselben Vortheile wie dieser letztere durch seine sehr annähernde Uebereinstimmung mit den Jahreszeiten darzubieten schien. Diese Vortheile waren so gross, dass ohne Zweifel den gelehrten Priesterschaften schon oft der Wunsch nahe getreten sein musste, das ganze Volk durch seine Einführung derselben theilhaftig werden zu lassen. Es ist aber leicht zu erachten, mit welchen Schwierigkeiten eine so wesentliche in viele Verhältnisse zunächst störend eingreifende Kalenderreform besonders bei dem am Hergebrachten so gern festhaltenden Volke der Aegypter zu kämpfen haben musste, und die Folge hat gezeigt, dass in der That weder dieser erste Versuch von Dausar war, noch auch selbst die spätere Reform zu ganz allgemeiner Geltung gelangte. Es kam dazu, dass durch eine alte theologische Satzung¹⁾, wie es scheint, jede Einschaltung eines Tages oder Monats in Aegyptens Jahre ausdrücklich verboten war und, wie erzählt wird, die Könige bei ihrer Thronbesteigung schwören mussten, sich einer sol-

¹⁾ Man könnte vermuthen, dass gerade der Versuch der Einführung einer Schaltperiode unter Euergetes I erst die Veranlassung zu dem Verbote geworden wäre. Doch hätten die Priester, von denen, wie die Reform, so auch die Reaktion gegen dieselbe hätte ausgehen müssen, unter den Ptolemäern nicht Macht genug, am des Königen Sinne solchen Schwur gegen ihren Willen aufzubringen oder gar das Nachfolgerecht daran zu knüpfen.

chen zu enthalten, ein Gesetz, das, wenn es wirklich vorhanden war, von grosser Weisheit war und uns in der Aegyptischen Zeitrechnung die einzige zuverlässige und unveränderliche der alten Welt erhalten hat, auf welche die Griechen und Römer bei allen astronomischen und chronologischen Berechnungen, welche grössere Zeiträume verglichen oder allgemein verständlich sein sollten, zurückgingen. Für die Bestellung des Landes, die Oekonomie der Wasservertheilung, für Steuern, längere Kontrakte, wie für alle Lebensverhältnisse, die mit den Jahreszeiten in Verbindung standen, war das stetige Zurückweichen des hergebrachten Kalenders um einen Tag in je vier Jahren notwendig ein Uebelstand, einer Quelle mannigfacher Verwirrung und Ungewissheit. Andererseits wurde auch das religiöse Leben des Volkes in sofern dadurch gestört, dass die Feste mit dem ganzen Kalender, an den sie geknüpft waren, durch die verschiedenen Jahreszeiten wanderten, und die ursprünglichen Winterfeste allmählig im Sommer, die Sommerfeste im Winter gefeiert werden mussten, wodurch solche Ceremonien, die eine gewisse Jahreszeit voraussetzten, verändert werden oder ganz unterbleiben mussten.

Dieser letztere Punkt ist es hauptsächlich, der in unserer Inschrift von den Priestern hervorgehoben wird und der sie von ihrem Standpunkte aus am meisten zu berechtign schien, eine Reform des Kalenders anzunehmen. Aber mit einer einfachen Anordnung würde hierbei wenig ausgerichtet worden sein. Es kam darauf an, dem Volke die neue Einrichtung verständlich zu machen, die Erinnerung daran stets wach zu erhalten, und vor Allem, den hindurch einzuführenden Schalttag an ein anderes festeres Moment zu binden, als ein einfacher Befehl in gewissen Jahren sechs statt fünf Epagomenen zu zählen, gewähren konnte. Die Priester fanden dafür das beste Auskunftsmittel, was es ohne Zweifel dafür gab. Sie knüpften die Reform an zwei Feste, die für den regierenden König dekretirt wurden. Dadurch bekam die Reform eine nationale und religiöse

Bedeutung und wurde gleichsam unter den Schutz des regierenden Königs und seiner ihn ehrenden Nachfolger gestellt. Das eine Fest war explikativ für jedermann. Es wurde auf den Tag des (heliakischen) Aufgangs des Sirius gelegt, dessen Erscheinung den so notwendigen Anfangs- und Kardinal-Punkt des neu eingeführten, im ganzen übrigen Kalender aber gleichsam nur die unsichtbare Folie bildenden festen Jahres bezeichnete; er machte auf den astronomischen Grund, welcher die Gewähr der Beständigkeit und des Einklangs mit den Himmelserscheinungen darbot, aufmerksam. Das andre war die praktische Ausführung selbst der beabsichtigten Reform. Ein Schalttag sollte alle Jahre eingelegt werden und dieser dem Könige heilig sein. Dieser Schalttag lag in dem Siriusjahre, wie es bisher fortgeführt war, und ohne Zweifel auch ferner in ihrem astronomischen Jahrbuche — denn ohne fortlaufende Verzeichnungen der himmlischen Erscheinungen ist weder ihre noch irgend eine Astronomie denkbar — fortgeführt wurde, natürlich am Ende des Siriusjahres, und da von dem Anfange dieses Priesterjahres gesagt wird, dass er (ebenso, wie der des Volkjahres) *riou* *itou*; hieroglyphisch  genannt wurde, so könnte jemand vermuthen, dass er auch in dem reformirten Kalender an dieser Stelle bleiben sollte, so dass das Fest der Euergeten alle 4 Jahre ein zweitägiges geworden wäre; denn er würde dann zwischen den 30. Pachon und den zum Fest bestimmten 1. Payni gefallen sein; man hätte also 11 dreisätigige Monate, einen einunddreissätigigen Pachon und 5 Epagomenen in den Schaltjahren gehabt. Dies würde aber eine dem Volkskalender offenbar wenig angemessene und die neue Einrichtung dem allgemeinen Verständnis nicht empfehlende Einrichtung gewesen sein, denn der Grund davon wäre vom gemeinen Mann bald vergessen worden, wie der Grund unsers Schalttages an 29. oder gar am 24. Februar vergessen ist. Auch würde es, wenn dies die Meinung des Dekretes gewesen wäre, nach dem ganzen Zusammenhange der Bestimmung, deutlicher haben

gesagt werden müssen. Er wurde vielmehr als sechste Epagomene hinter dem letzten Tage des, bis auf seine Fixirung, unveränderten Volkskalenders eingeschoben, vor dem 1. Thoth des neuen Jahres.

Leider wird uns nicht zugleich gesagt, in welchem Jahre der vierjährigen Periode dieser Schalttag zum erstenmale eingeschoben und gefeiert werden sollte. Doch scheint die Annahme natürlich, dass dies entweder in dem laufenden Jahre, oder in dem letzten der neu eingeführten 4jährigen Periode geschehen sollte; denn wenn das nächste oder das dritte Jahr nach dem Dekrete dazu bestimmt worden wäre, aus irgend einem besonderen Grunde, so hätte dies ausdrücklich gesagt werden müssen. Aber auch zwischen dem 1. oder 4. Jahre seit dem Dekrete kann die Wahl wohl kaum zweifelhaft sein. Es ist an sich schon wahrscheinlicher, dass das dekretirte zweite Fest, wenn keine nähere Bestimmung gegeben wurde, noch in demselben Jahre wie das erste, gefeiert werden sollte. Hier aber kommt hinzu, dass das laufende Jahr 238 vor Chr. ein Schaltjahr auch in dem Sothiskalender war. Denn da wir durch Censorinus ausdrücklich und durch andere Kombinationen mit Sicherheit wissen, dass im Jahre 139 nach Chr., und folglich auch 1322 vor Chr. eine neue Sothisperiode begann, so setzt dies voraus, dass diese Julianischen Jahre, oder vielmehr die in diesen Julianischen Jahren endigenden Sothisjahre Schaltjahre waren. Folglich fiel nach demselben Kalender auch in das Julianische Jahr 238 vor Chr. ein Schalttag, und zwar auf den 19. Juli, da das neue Jahr, wie Censorinus lehrt, am 20. Juli begann. Da nun der erste Thoth des im Jahre 238 vor Chr. beginnenden Wandeljahres auf den 22. Oktober fiel, so fiel der vor dem Neujahr eingeschobene, dem Euergetes geweihte Schalttag auf den 21. Oktober. Beide Schalttage, der Sothische und der neu angeordnete, fielen demnach in ein und dasselbe Jahr nur drei Monate auseinander, was offenbar die Reduktion des einen Kalenders auf den andern, welche von jetzt an den gelehrten Priestern, zunächst den mit allen

Theilen der Zeitrechnung betrauten Horoskopen, von grosser Wichtigkeit wurde, wesentlich vereinfachte.

Es lag ausserdem im Interesse der benötigten Reform, dass sie der Hauptsache nach möglichst bald nach dem Dekrete vollendet ins Leben trat, und um sie noch volkstümlicher zu machen, wurde beschlossen, dass wenigstens das erste der beiden Kalenderfeste auch ein allgemeines Volksfest sein sollte. Dies war eine ganz besondere Ausnahme, denn es scheint gegen alle Gewohnheit gewesen zu sein, dass Volksfeste in ganz Aegypten für einen König, und sei es der regierende, von der Priesterschaft angeordnet wurden. Von den monatlichen Festen wird ausdrücklich gesagt, dass sie *in τοῖς ἱεροῖς*, in den Tempeln gefeiert werden sollten. Von den beiden jährlichen am Gehrntage und am Thronfolgertage gefeierten Festen wird dies zwar nicht besonders bemerkt, doch wird auch nur angeführt, dass die Priesterschaft des Landes an diesen Tagen in Alexandrien zur Gratulation zusammenkamen. Da beide Tage zufällig nur 20 Tage auseinander lagen, so ersparten sich die Priester die doppelte Reise und blieb die ganze Zeit über in der Nähe des Königs (*ἰσθμιαῖς ἀπὸ τῆς πλουσίης*). Wahrscheinlich um auch sonst noch diese Zeit würdig auszufüllen, hatte man zwischen diese beiden Tage den festlichen Besuch des Osiris gelegt, den dieser Nachbar Gott zu Schiffe aus dem östlich am das Kap von Abu Qir herum am flachen Strande gelegenen Herakleion in Kanopus machte, wo ein grosser Theil der priesterlichen Gäste logiren und der schönen Landluft geniessen mochte. Aber von einer Volksfeier ist nicht die Rede. Auch in der Inschrift von Rosette wird gesagt, dass die beiden Monatsfeste des Epiphanes „in den Tempeln“ gefeiert werden sollten, und ebenso das flussfähige Fest, das vom 1. Thoth für denselben jährlich angeordnet war. Hier wird allerdings hinzugefügt, dass es auch jedem Privatmann gestattet sein solle (*ἰδίῃν καὶ τοῖς ἄλλοις ἰδιώταις*) dieses Fest mitzufeiern, sich einen besonderen Naos zu diesem Behufe anzuschaffen und die vorgeschriebenen Ceremonien zu ver-

richten, wie in unserer Inschrift die Festfeier der jugendlich verstorbenen Bereüke, die gewissen heiligen Jungfrauen übertragen war, auch den anderen Jungfrauen die es wünschten (*ταῖς ἄλλαις παρθέναις ταῖς βουλομέναις*) frei gestellt wurde. Damit war aber weder in dem einen noch in dem andern Falle eine Volksfeier angedeutet. In Bezug auf das königliche Kalenderfest am 4. Payni dagegen wird gesagt (l. 33. 34); da nach dem früheren Dekrete der 5. 9. und 25. Tag jedes Monats den Energeten in den Tempeln als Feste gefeiert werden sollen, den höchsten Göttern aber (*ταῖς ἑλλοις μεγίσταις θεαῖς*) jährlich auch öffentliche Feste und Panegyrien (*ἱερατὰ καὶ πανηγύριον δημοτικὸν*) gefeiert würden, so solle nun auch den Energeten jährlich eine öffentliche Panegyrie sowohl in den Tempeln als im ganzen Lande (*ὅς τε ταῖς ἱεραῖς καὶ κατ' ὅλην τὴν χώραν*) gefeiert werden. Es wird also bei dieser Verordnung kein andrer Fall in Bezug auf einen nahen oder fernem Vorgänger des Energetes geltend gemacht, vielmehr constatirt, dass diese Ehre bisher nur den höchsten Göttern erwiesen wurde. Diesen wurden daher hierdurch die Energeten, mit ebenso überschweiflicher als wohlüberlegter Schmeichelei, für diesen Fall gleichgestellt.

Zugleich aber lernen wir daraus, dass der Tag des Sothisaufgangs nicht, wie vielfältig geglaubt worden ist, schon früher und von Alters her ein allgemeines öffentliches Fest gewesen war, sondern nur von den Priestern gefeiert wurde; denn dass wenigstens eine priesterliche Feier stattfand, geht ebenfalls aus unserer Inschrift (lin. 36) hervor; und zwar musste diese Feier von jeher der Sache nach an der Sternerscheinung selber haften, also nach dem festen Siriuskalender bestimmt sein.

Von Wichtigkeit ist nun aber die Angabe in unserer Inschrift, dass im 9. Jahre Energetes I der Aufgang, d. h. der heliakische, des Isigestirns auf den ersten Payni fiel. Da der 1. Thoth dieses 9. Jahres auf den 22. Oktober 239 vor Chr. fiel, und das folgende Julianische Jahr kein Schaltjahr war, so fiel

der erste Payni 9 Monate oder 370 Tage später auf den 19. Julianischen Juli und in den drei folgenden Jahren auf den 18. Juli. Hierin liegt eine grosse Schwierigkeit. Es ist jetzt die allgemeine Annahme, weil die ausdrückliche Versicherung des Censorinus dahin lautet, dass im Julianischen Jahre 139 nach Chr. der heliakische Aufgang des Sirius auf den 20. Julianischen Juli fiel. Hiernach musste auch im Jahre 238 vor Chr. der Aufgang nicht am 19., sondern am 20. Juli stattfinden. Da wir die bisherigen Annahmen der Gelehrten in Bezug auf das Verhältniss des Aegyptischen Wandeljahres zum Julianischen Jahre vollkommen gesichert scheinen, so sehe ich in der That für jetzt keine befriedigende Lösung dieses Widerspruchs. Wollte man sagen, die Angabe des Censorinus sei nur partiell richtig gewesen für eine bestimmte Breite Aegyptens, während die Schwankungen des astronomisch genauen Aufgangs je nach dem Beobachtungsorte verschiedene Tage hätten aufstellen lassen, so ist einer solchen Annahme schon früher entgegengestellt worden, dass es sich hierbei gar nicht um eine genaueste astronomische Feststellung, sondern nur um eine conventionelle Annahme handeln konnte. Davon abgesehen würde aber in unserm Falle die Schwierigkeit um so weniger gelöst werden, weil der Aufgang des Sterns je südlicher um so früher eintrat, und der 19. Juli schon für Alexandrien, welches in diesem Dekrete doch nur vielleicht seine eigene Lage als Beobachtungsort hätte geltend machen können, als ein um einen Tag zu frühes Datum erscheint. Ebenso wenig würde die Annahme einer andern Lage des Schaltjahres, sei es im Aegyptischen Sothisjahre oder gar im Julianischen Jahre zum Ziele führen, weil das dem 1. Payni entsprechende Julianische Datum immer nur zwischen dem 19. und 18. Juli, nicht zwischen dem 20. und 19. Juli schwanken konnte.

Diese Lage der Sache scheint es mir zu rechtfertigen, bis sich vielleicht eine andere Erklärung, die wir jetzt verborgen ist, darbietet, die folgende Vermuthung aufzustellen. Wenn die Aegyptischen

Priester den Plan der Kalenderreform 4 Jahre früher im Jahre 242 vor Chr., in welchem vielleicht das frühere Dekret abgefasst wurde, in Ausführung gebracht hätten, so würde, da der 1. Thoth damals auf den 23. Oktober fiel, der Sothisaufgang in der That auf den 1. Payni gefallen sein, während er im Jahre 238 vielmehr, (nach Censorinus) auf den 2. Payni fallen musste. Vielleicht war schon damals das Projekt gefasst, kam aber aus irgend einer Ursache nicht zu Stande. Die Zweckmässigkeit, den Anfang des Sothisjahres in dem laufenden, hinfort aber zu fixirenden Kalender auf den 1. statt auf den 2. Tag eines Monats zu legen, ist nicht zu verkennen. Es würde dann der 1. Sothische Thoth genau um 9 Monate später als der 1. Thoth des Energetischen Jahres gefallen sein. Diese gute Gelegenheit war vorüber und kam erst nach 120 Jahren wieder. Man hätte, um die Versäumniss nachzuholen, allenfalls vorschlagen können, gleich das erstmalig in neuen Kalender zwei statt einen Schalttag einzuschieben, um so die Einführung 4 Jahre zurückzuladiren. Dieser Vorschlag wenn er gemacht wurde, dürfte aber begreiflicher Weise im Synedrium der beratenden Priester viel Opposition gefunden haben. Mit einer Abweichung die neue Institution zu beginnen, hätte weitläufige gelehrte Explikationen nöthig gemacht, die sich in einem solchen Dekrete sehr unpassend ausgenommen hätten. Erscheint doch schon die ungewöhnlich lange Motivirung der Kalender-Reform im jetzigen Dekrete wenig passend für ein solches Dokument. Es scheint daher, dass man vorzog, den Sothisaufgang, der, wie schon gesagt, eben nur conventionell auf den 2. Payni fiel, je nachdem man aber eine etwas stilllichere Breite zum Grunde legte ebenso gut auf den 1. Payni angesetzt werden konnte, durch Satzung auf den 1. Payni um einen Tag vorzulegen, um dadurch einen Monats-Anfang für die Feier des Sothischen Jahres-Anfangs zu gewinnen. Dass sich auch hiergegen in der Priesterversammlung, oder doch unter den Hierokopen, manche und vielleicht die gewichtigsten Stimmen erhoben haben, konnte nicht fehlen; denn

man setzte sich dadurch um einen Tag in Widerspruch mit der ganzen früheren Tradition und musste nun in den späteren astronomischen und chronologischen Rechnungen immer ausser den 10 Monaten auch noch den verlorenen einen Tag in Anschlag bringen, was viel Unbequemlichkeit mit sich führen musste. Es ist sehr wohl möglich, dass diese Willkürlichkeit im Abweichen von der althergebrachten Annahme, und diese chronologische Unbequemlichkeit der neuen Festsetzungen für die Hierokopen, Hauptgründe für die spätere Verwerfung der ganzen Reform waren. Denn wir wissen ja, dass eine zweite Reform desselben beweglichen Kalenders unter Augustus in Aegypten eingeführt wurde, und dass der Epochentag dieses neuen festen „Alexandrinischen“ Kalenders auf den Julianischen 30. August des Jahres 26 vor Chr. gelegt wurde, auf welchen in diesem Jahre der erste bewegliche Thoth des alten Kalenders fiel. Wenn wir also auch voraussetzen dürfen, dass die im Kanopischen Dekrete festgesetzte Reform wenigstens bis zum Ende der Regierungszeit des Energetes 1., der im Jahre 222/21 vor Chr. starb, bestehen blieb, so trat doch wahrscheinlich schon mit der Thronbesteigung des Philopator I die Reaktion gegen dieselbe ein, so dass nur 5 Schalttags-feste, nämlich in den Jahren 238, 234, 230, 226, 222, gefeiert, das sechste aber im 5. Regierungsjahre des Philopator bereits ausgefallen wäre. Es würden demnach die genannten Schaltjahre bei der genauen Berechnung von Daten aus der Regierung Energetes I seit seinem 9. Jahre in Betracht zu ziehen sein.

Jedenfalls gewährt uns aber unser Text die höchst werthvolle Gewissheit, dass die Aegypter sich damals und von Alters her im gemeinen Leben wirklich des Wandeljahrs von 365 Tagen ohne Einschaltung bedienten, und ferner, dass sie ebensowohl von Alters her das feste Sothisjahr von 365^{1/2} Tagen sehr wohl kannten, dass diese Kenntniss aber nur den Priestern gehörte und in den heiligen Schriften zu ihrem gelehrten Gebrauche verzeichnet war. Zwar liessen sich diese Punkte der Aegyptischen Zeitrech-

mung schon früher aus andern Gründen erschliessen, und ich habe sie namentlich in meiner Chronologie der Aegypter zum Theil im Widerspruch gegen Meier und Biot, ausführlich zu begründen gesucht. Dennoch bleibt die direkte Bestätigung in einer offiziellen Urkunde aus dem dritten Jahrhundert vor Chr. um so mehr von grossem Werthe, als in den letzten Jahren¹⁾, diese Grundlage unserer Kenntniss der Agyptischen Zeitrechnung gänzlich wieder in Frage gestellt, und die Behauptung aufgestellt worden war, dass die Aegypter sich in früherer Zeit des Wandelkalenders überhaupt nicht bedient hätten, und dass wir die sämtlichen Datirungen auf den alten Monumenten von dem festen Sothiskalender zu verstehen hätten. Es scheint vielmehr, dass bis jetzt noch kein Datum nachgewiesen ist, welches vom festen Sothisjahre zu verstehen wäre. Es würden auch die verschiedenen Kalender äusserlich in der Bezeichnung auseinander gehalten, oder der jedesmalige Gebrauch des einen oder andern deutlich ausgesprochen sein müssen, und davon hat sich bis jetzt noch nichts gefunden.

Die in unsrer Inschrift erwähnten Thatsachen ordnen sich nun chronologisch folgendermassen.

Im 9. Regierungsjahre Ptolemaeus Euergetes I. (239—238 vor Chr.) versammelten sich, wie dies alljährlich geschah, die vornehmsten Priester aus allen Tempeln des Landes nebst vielen andern Priestern, die sich ihnen anschlossen, in der Residenz Alexandrien, um dem König an seinem Geburtstage zu beglückwünschen. Dieser Tag war der 5. Macedonische Dios, der dem 15. (oder 16.) Choiak des Agyptischen Wandeljahres, und dem Julianischen 3. (oder 4.) Februar 238 vor Chr. entsprach.

Eine zweite Priesterversammlung dieser Art pflegte wohl schon unter den Vorgängern des Königs zur Feier des Thronbesteigungsfestes angeordnet zu sein²⁾,

und da dieses zweite Königsfest zufällig nur 20 Tage später fiel als das erste, so blieben die Deputationen der Priesterschaften gleich in Alexandrien bis zur Thronfolge-Gratulation am 25. Dios, der dem 5. (oder 6.) Tybi und dem 23. (oder 24.) Februar entsprach.

In die Zwischenzeit zwischen dem 5. und 23. Februar fiel ein Monatsfest der Euergeten, das durch ein früheres Dekret auf den 25. Choiak, d. i. 13. Februar festgesetzt war.

Ferner fiel hierher ein Besuch, welchen der Osiris vom nahe gelegenen Herakles-Tempel zu Schiffe in Kanopus am 29. Choiak, d. i. am 17. Februar, abstattete, und welchem zu Ehren die sämtlichen Priester-Deputationen des Landes, jede auf ihrem besonderen Altare auf der Vorbahn des Tempels ihren Lokalgöttern Opfer brachten.

Wahrscheinlich fand auch der Zeile 64 erwähnte Periplus des Osiris von Kanopus an demselben Tage statt, und einen oder wenige Tage vorher, also etwa am 28. Choiak = 16. Februar, das Kanopische Fest der Kikellia, von dem wir sonst nichts wissen.



Vor dem Thronbesteigungsfeste des 5. Tybi, aber noch innerhalb desselben Monats also zwischen dem 19. und 23. Februar starb nun plötzlich eine junge Tochter der Euergeten, *Berenike*, wie ihre Mutter, genannt. Die Priester benutzten ihre Anwesenheit in Alexandrien dazu, sogleich eine grosse Trauer anzudeuten, und während sie unter andern Umständen ohne Zweifel gleich nach der Thronfolge-Gratulation am 24. oder 25. Februar wieder abgereist wären, finden sie sich nun veranlasst ihren Aufenthalt noch wenigstens während der Trauerzeit bis zum 17. Tybi oder bis zum Ende des dann beginnenden Festes zu

zur Thronfolgefeier des Epiphanes in Memphis zusammen, und in derselben Inschrift wird erwähnt, dass der König den Priestern einen Besuch in Alexandria erlassen hatte. Letzteres (Ros. I, 280) vermuthet, dass diese Zusammenkunft zur Berathung allgemeiner priesterlicher Geschäfte bestimmt gewesen sei. Nach unsrer Inschrift ist es viel wahrscheinlicher, dass es die Geburtstagsgratulation in Alexandrien war, die er ihnen erliess. Geschäftsreisen zu erlassen, konnte nicht als eine Wohlthat für das Land gepriesen werden.

¹⁾ Brugsch, *Mémoires pour servir à la reconstruction du calendrier des anciens Egyptiens* (Leipzig 1864).

²⁾ Nach der Inschrift von Rosette kam es dieses Priesters


verlängern. Gewöhnlich pflegte die Trauerzeit zwischen Tod und Begräbnis 70 Tage zu dauern; so viel verlangte die Mumifizierung der Leiche und die Vorbereitung des Begräbnisses. Auch hier konnte das Begräbnis wohl nicht früher erfolgen. Die Trauer aber wurde, vielleicht auch aus Rücksicht auf die täglich wachsenden und gewiss nicht unbedeutenden Diäten dieser vornehmsten geistlichen Herren, auf eine ungefähr vierzehntägige Feier beschränkt. Wenn sie, wie es wahrscheinlich ist, genau auf 14 Tage (des Multiplikats von 7 wegen) festgesetzt war, und am 16. Tybi = 6. März endigte, so begann sie mit dem 3. Tybi, und der Sterbetag war vielleicht der 2. Tybi = 20. Februar. Die Abkürzung der Trauer wurde dadurch hinreichend motiviert, dass man der Verstorbenen die Ehre einer Vergötterung gewähren wollte. Damit erhielt die Trauerzeit ihren Abschluss, bedurfte aber nichtsdestoweniger noch einer besonderen *ἀνάσσει*, eines Dispenses, der gleichzeitig mit der Apotheose von den Priestern gewährt wurde.

Man brauchte und fand aber noch einen besondern theologischen Grund für die gewiss selbste Anzeichnung einer Apotheose für die junge, wie es scheint von ihren Eltern besonders geliebte Prinzessin. In demselben Monat Tybi, sagt das Dekret, zur Zeit als die Götter noch auf Erden regierten, war die von ihrem Vater zärtlich geliebte Tochter des Helios, die er liebkosend seine Krone und sein Augenlicht zu nennen pflegte, gestorben und apotheosirt worden. Dieser beifällige Zug aus der Aegyptischen Mythologie ist überaus merkwürdig. Nur von Osiris und seiner Familie wussten wir bisher, dass ihnen menschliche Erlebnisse, und eine im Einzelnen ausgeführte Geschichte auf Erden zugeschrieben wurde. Die hier genannte Tochter der Sonne ist die auf den Denkmälern häufig erscheinende Göttin Tafne, welche fast immer als „Tochter des Ra“  bezeichnet wird, wie auch ihr Gemahl und Bruder Su, ebenso regelmäßig zugleich „Sohn des Ra“  heisst. Noch viele andre Götter heissen Kinder der Sonne, wie Ma,

Nehemao, Nut, Meht, Tennet, selbst Isis und Hathor, desgl. *Χेम, Χονου, Αβι* u. a. Aber Su (*Σους*) und Tafne (*Τάφνη*) sind es vorzugsweise und in strenger genealogischem Sinne, daher sie auch in den Götterdynastien als die Nachfolger des Helios¹⁾ in der Regierung aufgeführt werden. Sie wurden im ganzen Lande und namentlich auch in Unterägypten häufig verehrt. In den Steinbrüchen von Mazarah kommen Ra, Su und Tafne als Triade verehrt vor, und ebendasselbe heisst Tafne nicht nur „Tochter der Sonne“, sondern auch „Auge der Sonne“, *ἄραος Ἡλίου*, eine Bezeichnung, die gleichfalls andern Göttern nicht selten gegeben wird²⁾. Der Ort Tafne³⁾ bei Pelusium führte ohne Zweifel seinen Namen von dieser Göttin⁴⁾. Mit Su und Tafne schloss die erste Gruppe der ersten Götterdynastie, die Familie der Sonnengötter. Sie waren Geschwister, ja, wie es scheint, Zwillinge⁵⁾, und zugleich Gatten. Eine genealogische Verbindung mit der zweiten Gruppe derselben ersten Dynastie, also zunächst mit Seb und Nut, scheint bis jetzt nicht nachweisbar zu sein, und eine nähere Verflechtung ihrer mythischen Schicksale auf der Erde mit denen der Osiriade fand daher wohl nicht statt. Um so bemerkenswerther ist es, dass der Tafne ein irdischer Tod und eine Apotheose hier zugeschrieben werden, die als Ereignis auch in den ägyptischen Kalender aufgenommen, und im Monat Tybi sehr allgemein (*ἡρ ἀείνον ἡραὶ τῶν ἀφείτων*) gefeiert wurden. Und in der That ist in dem Festkalender von Esneh⁶⁾ am 1. Tybi eine Panegyrie der „Tafne

¹⁾ Nach Thebanischer Lehre war Su Nachfolger des westlichen Helios Atmu, und daher erscheint er auch gelegentlich als „Sohn des Atmu“.

²⁾ Besonders personifizierte Stadt-Göttinnen.

³⁾ Das heutige Tel Defneh, womit die alte Variante  Tafne nun zu vergleichen.

⁴⁾ Obgleich er nach den LXX dem hebräischen *תפני* entsprechen soll.

⁵⁾ In den Römischen Thierkreisen erscheinen Su und Tafne als das Sternbild der Zwillinge.

⁶⁾ Denkm. IV, 78, 7.

Tochter des Ra³ verzeichnet. Dies war also der Tag, an welchem ihr Tod und vielleicht gleichzeitig ihre Versetzung von der Erde unter die himmlischen Götter erfolgte. Die Vergleichung mit der um dieselbe Zeit gestorbenen, von ihrem Vater, dem irdischen Repräsentanten des Ra, geliebten Tochter Berenike lag dann allerdings nahe.

An demselben Tage, an welchem die Trauer unterbrochen, die Apotheose ausgesprochen und der Periplus ihr zu Ehren gehalten wurde, am 17. Tybi, welcher dem Macedonischen 7. Apellneus und dem 7. März entsprach, versammelten sich die Priester in dem neugebauten stattlichen Tempel von Kanopus und liessen das Dekret ausgeben, in welchem diese Begebnisse erwähnt werden und durch welches für die Folge beschlossen wird, dass nicht nur die Priester der speziellen Ptolemäerkulte, sondern alle Priester des Landes zugleich Priester der Euergeten sein sollen, dass zu den 4 Phylen, in welche die Priesterschaften bisher eingetheilt waren, eine 5. unter dem Namen der „fünften Phyle der Euergeten“ kommen, und dass diese, wie die vier andern, 5 Vertreter im Rathe, und einen Phylarchen haben soll¹⁾; dass den Euergeten ausser den früher festgesetzten 3 Monatsfesten ein allgemeines Volksfest fünf Tage lang vom Tage des Siriusaufgangs an, und ein andres Fest alle vier Jahre an einem zu Ende des Jahres eingelegten Schalttage gefeiert werden soll, dass ferner ihrer verstorbenen und vergötterten Tochter Berenike ein viertägiges Fest gefeiert und ein goldenes mit besonderem für sie charakteristischem Schmucke angehanes Bild in allen Tempeln der beiden ersten Ordnungen aufgestellt, auch von den Hierogrammaten Hymnen, die in die heiligen Bücher aufzunehmen sind, verfasst und von den heiligen Jungfrauen gesungen werden sollen, dass ferner den Töchtern der Priester ihr Unterhalt aus den Tempelinkünften ge-

reicht und das ihren Frauen gegebene Brod ein besonderes Prügzeichen erhalten und „Brod der Berenike“ genannt werden soll; endlich, dass das Dekret selbst auf einer steinernen oder ehernen Tafel in den Tempeln aller drei Ordnungen in hieroglyphischer, demotischer und griechischer Schrift, wovon die mittlere aber in unserem Exemplare fehlt, aufgestellt werden soll.

Dieses Dekret musste gleich für die drei folgenden Tage dahin zur Ausführung kommen, dass das 4tägige Fest der Berenike vom 7. bis zum 10. März zu feiern war. Bis zum Schlusse dieses Festes dürfte sich daher die Abreise der Priester verschoben haben, welche inzwischen auch zwei andern Monatsfesten assistirt hatten, von denen das eine am 5. Tybi = 23. Februar, der entweder auf den Tag des Thronfolgefestes oder einen Tag vorher fiel, das andere am 9. Tybi, also am 27. Februar in den Tempeln gefeiert wurde. Das letzte Monatsfest in diesem Monate fiel auf den 25. Tybi = 15. März.

Im ferneren Verlaufe des 9. Regierungsjahres wurde dann noch, nach Anordnung des Dekretes, ein fünfzigiges Volksfest vom 1. bis 5. Payni, d. i. vom 19. bis 23. Juli gefeiert, welches am Tage des heliakischen Siriusaufgangs, der aber nach der alten Tradition erst am 2. Tybi oder 20. Juli eintrat, beginnen sollte.

In demselben Monat Payni wurden, wie bei dieser Gelegenheit erwähnt wird, auch die kleinen und die grossen Bubastis gefeiert. Es ist hier ohne Zweifel das der Artemis oder Bubastis gefeierte grosse Volksfest gemeint, von dessen grosser Frequenz und Ueppigkeit Herodot (II, 59. 60) erzählt. Im Kalender von Esneh werden in der That im Monat Payni zwei Tage, der 16. und der 30. aufgeführt, an welchen der Göttin Bubastis (𓆎 Bast) unter ihrem Namen 𓆎𓆏𓆑 Payst eine Feier veranstaltet wurde. Wenn hier auch nicht die Feste der kleinen und grossen Bubastis selbst bezeichnet sind, so mögen diese Tempelfeste zu Esneh doch dem Datum nach der Panegyrie und dem in Delta gefeierten Volksfeste entsprechen haben.

¹⁾ Ueber diese merkwürdige hierarchische Netiz und über die Erhebung dieser Phylen auf den Mozameuten (cf. Aeg. Zetochr. 1861, p. 17), verweise ich vorläufig auf des Kommentar.

Endlich schloss dasselbe 9. Regierungsjahr des Königs mit der ersten Feier des den Euergeten geweihten alle 4 Jahre wiederkehrenden Schalttags, welcher diesmal auf den 22. Oktober 238 v. Chr. fiel. Wir erhalten demnach folgende Uebersicht der in unserer Inschrift im Jahre des Dekretes gefeierten Feste:

Monat	3. Reg. Jahr Euergetes I.		Julian. Jahr 238-236 vor Chr.		
I.	Thoth	1.	= 22. Oktober.	Neujahrstag des 9. Regierungsjahres Ptolemaeus III Euergetes I.	
IV.	Choiak	5.	= 24. Januar.	Monatsfest der Euergeten.	
"	"	9.	= 28. Januar.	Desgl.	
"	"	15. (16.)	= 3. (4.) Februar = 5. Macedon. Dios.	Geburtstag Euergetes I. — Die ägyptischen Priester kommen nach Alexandria.	
"	"	25.	= 13. Februar.	Monatsfest der Euergeten.	
"	"	c. 28.	= 16. Februar.	Fest der Kikellia.	
"	"	29.	= 17. Februar.	Besuch des Osiris vom Herakleion in Kanopus. Periplus des Osiris von Kanopus.	
V.	Tybi	1.	= 19. Februar.	Fest der Apotheose der Tafne, Tochter des Hehos.	
"	"	c. 2.	= 20. Februar.	Tod der Prinzessin Berenike, Tochter der Euergeten.	
"	"	c. 3.	= 21. Februar.	Beginn der grossen Trauer um die verstorbene Berenike.	
"	"	5. (6.)	= 23. (24.) Februar = 25. Macedon. Dios.	Thronbesteigungsfest Euergetes I. Monatsfest der Euergeten.	
"	"	9.	= 27. Februar.	Monatsfest der Euergeten.	
"	"	17.	= 7. März = 7. Macedon. Apellaeus.	$\epsilon\rho\epsilon\iota\sigma\mu\omicron\varsigma$ der Trauer und $\epsilon\kappa\theta\iota\sigma\mu\omicron\varsigma$ der Prinzessin Berenike. Beginn des 4tägigen Festes der Prinzessin Berenike. Versammlung der Priester im Tempel von Kanopus. Datum ihres Dekretes.	
"	"	20.	= 10. März.	Letzter Tag des Bereukefestes.	
"	"	c. 21.	= 11. März.	Abreise der ägyptischen Priester.	
"	"	25.	= 15. März.	Monatsfest der Euergeten.	
X.	Payni	1.	= 19. Juli.	Feier des beliakischen Sirius-Aufgangs. Erster Tag des 5tägigen den Euergeten geweihten Volk-festes.	
"	"	2.	= 20. Juli.	Der beliakische Sirius-Aufgang nach der Tradition.	
"	"	5.	= 23. Juli.	Letzter Tag des Volkfestes.	
"	"	16. (?)	= 3. August.	Fest der kleinen Bubastia.	
"	"	30. (?)	= 17. August.	Fest der grossen Bubastia zu Babastis.	
	Epagomene	6.	= 21. Oktober.	Schalttag. Fest der Euergeten.	
I.	Thoth	1.	= 22. Oktober.	Neujahrstag des 10. Regierungsjahres des Euergetes.	

Berlin, 16. August 1866.

Griechischer Text.

(1) Βασιλείων· Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου καὶ Ἄρσανος θεῶν Ἀδελφῶν, ἵτου· ἱνάτου, ἰγ' ἱερός· Ἀπολλωνίου τοῦ (2) Μωσχροῦ· Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Ἀδελφῶν καὶ θεῶν Εὐεργετῶν, κατηγόρου Ἄρσανος· Φιλαδέφου Μενελαίου (3) τῆς Φιλόμυρου, μηρός· Ἀπολλίου ἰβδόβη, Ἀγυπτιῶν δι' Τιγίη ἱτακαδικότην.

Ψήφισμα.

Οἱ ἀρχιερεῖς (4) καὶ προφῆται καὶ οἱ εἰς τὰ ἄδυντα ἐξαραιόμενοι πρὸς τὰς στολιαμῶν τῶν θεῶν καὶ πιτοφόροι καὶ ἱερογραμματεῖς καὶ (5) οἱ ἄλλοι ἱερεῖς οἱ συνειρέσαντες ἐκ τῶν κατὰ τὴν χώραν ἱερῶν εἰς τὴν πέμπτην τοῦ Σίου, ἐν ἧ' ἔγειται τὰ γενέθλια τοῦ (6) βασιλέως, καὶ εἰς τὴν πέμπτην καὶ ἐκάστη τοῦ αὐτοῦ μηρός, ἐν ἧ' παρελαβὲν τὴν βασιλείαν παρὰ τοῦ πατρὸς, συνειρέσαντες (7) ταύτην τῆ' ἡμέρας ἐν τῷ ἐν Κιευαίῳ ἱερῷ τῶν Εὐεργετῶν θεῶν

ἔσαν·

Ἐκείνῳ βασιλεὺς Πτολεμαῖος· Πτολεμαίου καὶ Ἄρσανος, θεῶν Ἀδελφῶν, (8) καὶ βασιλευσσι Περσικῆ ἡ ἀδελφὴ αὐτοῦ καὶ γυνὴ, θεοῦ Εὐεργετοῦ, διατελοῦσαν πολλὰ καὶ μεγάλα εὐεργετούστας· τὰ κατὰ τὴν χώραν ἱερὰ καὶ (9) τὰς τιμὰς τῶν θεῶν ἐπὶ πλίον αἰσῶντες· τοῦ τε Ἄπιος καὶ τοῦ Μελχίου καὶ τῶν λοιπῶν ἐν-καρίμων ἱερῶν ζῶσιν τῶν ἐν τῇ χώρῳ τῆν (10) ἐπιμέλειαν διαπαντός ποσούντες μετὰ μεγάλῃς δαπάνῃς καὶ χωρησίαις· καὶ τὰ ἐξενυχθέντες ἐκ τῆς χώρας ἱερὰ ἀγλάματε ἐπὶ (11) τῶν Περσῶν ἰσραηλίστας ὁ βασιλεὺς ἀπόστανος εἰς Ἀγυπτῶν καὶ ἀπέδωκεν εἰς τὰ ἱερά, ὅθτιν ἔκαστος ἐξ ἀρχῆς ἐξέχθη· τῆν τε (12) χώραν ἐν εἰρήσῃ διατετέλεσται, προπαλαμῶν ὑπὲρ αὐτῆς πρὸς πολλὰ ἰσθρῆ καὶ τοὺς ἐν αὐτοῖς δυσπραπέοντας· καὶ τοὺς ἐν τῇ χώρῳ (13) πᾶσι καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς ὑπὸ τῆν εὐσῶν βασιλείαν τασσομένους τῆν εὐνοσίαν παρῆχουσαι, τοῦ τε ποταμοῦ ποιεῖ ἄλλεσιςτοφον ἀνε· (14) πάντων καὶ πάντων τῶν ἐν τῇ χώρῃ κατατελεχθέντων ἐπὶ τῷ συμβε-

βησῶτι καὶ ἐνθυρομένων τῆν γεννημένην κατασθροφῶν (15) ἐπὶ τῶν τῶν πρώτων βασιλευσσιώνων, ἰγ' ὡν συνέθη ἀβραχίας περιπλασιάναι τοὺς τῆν χώραν κατοικοῦντας, προστάτης· κηθεμο· (16) ἰκαῦς τῶν τε ἐν τοῖς ἱεροῖς καὶ τῶν ἄλλων τῶν τῆν χώραν κατοικοῦντων, πολλὰ μὲν προσσηθέντες, οὐκ ὀλίγους δὲ τῶν προσδῶν ὑπερ· (17) ἰδῶτες ἰνακα τῆς τῶν ἀνθρώπων σωτηρίας, ἐκ τῆς Σωφίας καὶ Φωνίας καὶ Κύθηρον καὶ ἐξ ἄλλων τιμῶν τῶν αὐτῶν μεταπε- (18) ψάμεισι εἰς τὴν χώραν τιμῶν μεζόνων διόφραση τοὺς τῆν Ἀγυπτῶν κατοικοῦντας, ἀδῶντων εὐεργετοῦν καὶ τῆς αὐτῶν ἀρετῆς· (19) μύριον ἐπέδωκεν καταλειπούσας τοὺς τε γῆν οὐρανὸν καὶ τοὺς ἐπιγινόμενους, ἀρ' ὡν οἱ θεοὶ δαδῶσαν αὐτοῖς εὐσταθεύσαν τῆν βασιλεί· (20) ἠν καὶ δόσωσαν πᾶσι· ἀγαθὰ πάντα εἰς τῶν τῶν χρόνων·

ἀγαθὴ τύχη

δεδόχθαι τοὺς κατὰ τὴν χώραν ἱερῶν· τὰς τε προπαρχίας (21) τιμὰς ἐν τοῖς ἱεροῖς βασιλεὶ Πτολεμαίῳ καὶ βασιλευσσι Περσικῆ, θεοῦ Εὐεργετοῦ καὶ τοῖς γυνίταισι αὐτῶν θεοῦ Ἀδελφοῦ καὶ τοῖς προστάταις (22) θεοῦ Σωτήρων αὐτίων καὶ τοῖς ἱερεῖς τοὺς ἐν ἰκόστω τῶν κατὰ τὴν χώραν ἱερῶν προσηρομῶσθαι ἱερεῖς καὶ τῶν Εὐεργετῶν θεῶν· καὶ ἰγγῆσι· (23) ὅθτιν ἐν πᾶσι τοῖς χρηματισμοῖς, καὶ ἐν τοῖς δακτυλίαις οἷς γοροῦσιν προσηρομῶσθαι καὶ τῆν ἱεροσύνην τῶν Εὐεργετῶν θεῶν· προσηρομῶσθαι· (24) καὶ δι' ἀπὸ[ι]ς τοῖς γῆν ὑπαρχοῦσας τίσασθαι γενεῖς τῶν πλιθῶνων τῶν ἐπιόνων τῶν ἐν ἰκόστω ἱερῷ καὶ ἄλλων, ἧ προσηρομῶσθαισι πῆμ· (25) πητὴ γιλή τῶν Εὐεργετῶν θεῶν, ἐπὶ [καὶ] σὺν τῇ ἀγαθῇ τύχῃ καὶ τῆν γίνεσιν βασιλείῳ Πτολεμαίῳ τῶν τῶν θεῶν Ἀδελφῶν ἀντιβίβηται (26) γενέσθαι τῆν πέμπτην τοῦ Σίου, ἧ καὶ πολλῶν ἀγαθῶν ἀρχὴ γίγαντι πᾶσι ἀνθρώποις· εἰς δὲ τῆν γιλήν ταύτην κατατελεχθῆναι τοὺς ἀπὸ (27) τοῦ πρώ-

του ἵτους γυμνημένους ἱεραὶ καὶ τοὺς προσηλασγη-
σμένους ἕως μὲνός Μισσηρ τοῦ ἐν τῷ ἐνάτῳ ἔτει,
καὶ τοὺς ἐούτων ἐκτόνους εἰς τὸν δαΐ (26) χρόνον, τοὺς
δὲ προσηλασγησάτους ἱεραὶ ἕως τοῦ πρώτου ἵτους ἀναί
ἀπέντως ἐν ταῖς αὐταῖς φυλαῖς ἐν εἰς πρότερον ἦσαν,
ὁμοίως δὲ καὶ τοὺς (29) ἐκτόνους αὐτῶν ἀπὸ τοῦ νῦν
παραχωρεῖσθαι εἰς τὰς αὐτὰς φυλαῖς ἐν εἰς αἰ πατέρας
ἰσὶν· ἐντὶ δὲ τῶν ἐταῶν βουλευτῶν ἱερῶν τῶν αἰρου-
μένων (30) κατ' ἐταῶν ἐν τῶν προσηλασγησάτων τε-
σάρων φυλῶν, ἐξ ὧν πέντε ἀφ' ἐκείνης φυλῆς λαμβέ-
νονται, προσλαμβάνομένων ἐκ τῆς πέμπτης φυλῆς τῶν
Ἐξοργιστῶν θεῶν ἄλλων πέντε· μετὰ δὲ καὶ τοὺς ἐκ
τῆς πέμπτης (32) φυλῆς τῶν Ἐξοργιστῶν θεῶν τῶν
ἀγνοῶν καὶ τῶν ἄλλων ἀπέντων τῶν ἐν τοῖς ἱεροῖς·
καὶ φέλασxon αὐτῆς ἵνου, καθὼς καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων τε-
σάρων φυλῶν ἐπέσχη· καὶ ἐπιθετὴ καθ' ἑκάστον μῆνα ἀγνοῦται ἐν τοῖς ἱεροῖς ἱερῶν τῶν Ἐξορ-
γιστῶν θεῶν κατὰ τὸ πρότερον γρηγορὸν φέλασxon (34) ἢ
τὴν πέμπτη καὶ ἡ ἐνάτη καὶ ἡ πέμπτη εἰς ἐκείνη, τοῖς τε
ἄλλοις μερίσσι· θεοῖς κατ' ἐταῶν ἀντιτελούνται ἱερ-
τοὶ καὶ πανηγύριος δευτέρου· (35) λέει, ἔγνασθαι κατ' ἐτα-
αυτῶν πανηγύριον δευτερεῖ ἐν τε τοῖς ἱεροῖς καὶ καθ'
ἄλλων τῶν [τῶν] χώρων βασιλείᾳ Πτολεμαίου καὶ βασιλείᾳ
Βιρηνίχῃ (36) θεοῖς Ἐξοργιστῶν τῆς ἡμέρας, ἐν ἧς ἐτα-
εἰλλη τὸ ἕσπερον τὸ τῆς Ἰσως, ἢ νομίζονται διὰ τῶν
ἱερῶν γρηγορῶν τῶν ἵτους ἵνου, ἄγεται δὲ νῦν ἐν τῷ
(37) ἐνάτῳ ἔτει νομηρίῳ τοῦ Παντοῦ μέρους, ἐν ᾧ καὶ
τὰ μικρὰ Νομβάσιου καὶ τὰ μεγάλα Νομβάσιου ἄγεται
καὶ ἡ ἀναγωγὴ τῶν κρητῶν καὶ ἡ τοῦ (38) ποταμοῦ
ἀναΐστος γίνεται· ἰάν δὲ καὶ ἀναβίαιη τῆς ἐπιτολῆς
τοῦ ἄσιου μεταβαίνειν εἰς ἑτέραν ἡμέραν διὰ τεσσάρων
ἡμερῶν, μὴ μεταί· (39) θρασὸν τὴν πανηγύριον, ἀλλ'
ἀγνοῦται εἰς νομηρίῳ τοῦ Παντοῦ, ἐν ἧς καὶ εἰς ἀρχῆς
ἔχθη ἐν τῷ ἐνάτῳ ἔτει· καὶ συντελεῖν αὐτὴν ἐπὶ ἡμέρας
(40) πέντε μετὰ στεφανιοφίας καὶ θρασῶν καὶ σποσῶν
καὶ τῶν ἄλλων τῶν προσχρότων ἕως δὲ καὶ αἰ ἄρα
τὸ καθέκαστον ποιῶσαν διαπαντὶς κατὰ τὴν νῦν (41) οὖσαν
κα[τα]στάσασιν τοὺς κόσμον καὶ μὴ ἀναβίαιη τινα·
τῶν δευτερεῶν ἄσπυτων τῶν ἀγνοῶν ἐν τῷ κρημνῷ
ἀγνοῦται ποτε ἐν τῷ θέρει, τοῦ ἄσιου (42) μεταβαί-

νοτος· μίαν ἡμέραν διὰ τεσσάρων ἡμερῶν, ἑτέρας δὲ τῶν
νῦν ἀγνοῶν ἐν τῷ θέρει ἄγεται ἐν τῷ κρημνῷ ἐν
τοῖς μετὰ ταῦτα καιροῖς, καθὼς πρὸ· (43) ἱερῶν τε
ἀναβίαιηκεν γενέσθαι, κα(ὶ) νῦν ἂν ἴγνιτο τῆς συν-
τέλειος τοῦ ἱναυτοῦ μνηστῆς ἐκ τῶν τριεσπίων καὶ
ἐξέσπυται ἡμερῶν καὶ τῶν ἕσπερον πρὸς· (44) νομηρια-
αῶν ἐκείνησθαι πέντε ἡμερῶν, ἀπὸ τοῦ νῦν μίαν ἡμέ-
ραν ἱερῶν τῶν Ἐξοργιστῶν θεῶν ἐκείνησθαι διὰ τεσσάρων
ἡμερῶν ἐπὶ ταῖς πέντε ταῖς (45) ἐπαγρημίας πρὸ
τοῦ νῦν ἵτους, ὅπως ἐπαγρημίας εἰδῶσαν, ἰδὸν τὸ ἄλλο
πρότερον πρὸ τῆς αὐτῆσθαι τῶν ἄσπυτων καὶ τοῦ
ἱναυτοῦ καὶ τῶν νομῶν· (46) μῆνας μὲν τῆν ἄσπυ
δευτερεῶν τοῦ πόλου διαφθερόσθαι καὶ ἀναπυλῆσθαι
ἀναβίαιηκεν διὰ τῶν Ἐξοργιστῶν θεῶν· καὶ ἐπιθετὴ
τῆν ἐν βασιλείᾳ Πτολεμαίου (47) καὶ βασιλείᾳ Βε-
ρηνίχῃ, θεῶν Ἐξοργιστῶν, γυμνημένῃ θυγατρίᾳ
καὶ ὀνομασθῆσαν Βιρηνίχῃ, ἢ καὶ βασιλίσσα ἐκείνης
ἐκείνησθαι, ἀναβίαιη ταύτην παρθένον (48) οὖσαν ἐπι-
φρῆς μετεδῆν εἰς τὸν δῖονον κόσμον, ἵτι ἰσθμοῦν-
των παρὰ τῆ βασιλείᾳ τῶν ἐκ τῆς χώρας παραγνομέ-
νων πρὸς αὐτὸν κατ' ἐταῶν ἱερῶν, (49) αἰ μῆνα γίν-
σθαι ἐπὶ τῷ ἀναβίαιηκεν ἐκείνης ἀντιτελούνται, ἀνα-
σπυται δὲ τῶν βασιλείᾳ τῆν βασιλίσσαν ἱναυτοῦ κα-
θ' ἑκάστον τῆν θεῶν μετὰ τοῦ Ἰσῶρος ἐν τῷ (50) ἐν Κα-
νύτῃ ἱερῷ, ὃ οὐ μόνον ἐν τοῖς πρώτοις (ἱεροῖς) ἡμερῶν,
ἀλλὰ καὶ ἐπὶ τοῦ βασιλείᾳ καὶ τῶν κατὰ τὴν χώραν
πύτων ἐν τοῖς μάλιστα ἡμερησίᾳ ἐπέσχη, (51) — καὶ
ἡ ἀναγωγὴ τοῦ ἱεροῦ πλοῦον τοῦ Ἰσῶρος εἰς ταῦτο
τὸ ἱερὸν κατ' ἐταῶν ἵνου ἐκείνησθαι ἐκ τοῦ ἐν τῷ Ἰσῶρ
ἱερῷ τῆς ἐνάτης καὶ ἐκείνη τοῦ Κοσῆ, τῶν ἐκ τῶν
πρῶτων (52) τῶν ἱερῶν πύτων θρασῶν ἀντιτελούνται ἐπὶ
τῶν ἱερῶν μῶν ἐπ' αὐτῶν βασιλείᾳ ἐπὶ ἐκείνου ἱεροῦ
τοῦ πρώτου εἰς ἀμφοτέρων τῶν μῶνων τοῦ θρόνου —
(53) μετὰ δὲ ταῦτα (τὰ) πρὸς τὴν ἐκείνου ἀπέντε νό-
μῃ καὶ τῆν τοῦ πύτων ἀπέντε ἀπέντε ἀπέντε μεγα-
λοπρεπῶς καὶ κρημνοῦσθαι, καθὼς πρὸ καὶ ἐπὶ τῷ Ἰσῶ
(54) καὶ Μυρτίᾳ εἰδησῶν ἰατὴν γίνεσθαι, δεδῶσθαι
ἀντιτελεῖν εἰς ἐκ τῶν Ἐξοργιστῶν θεῶν γυμνημένῃ βα-
σιλίσσῃ Βιρηνίχῃ τῆς αὐτῆσθαι ἐν ἑταῶν ταῖς (55) κατὰ
τῆν χώραν ἱεροῖς· καὶ ἐπὶ εἰς θεοῖς μετὰ τῶν ἐν τῷ
Τυβί μῆνι, ἐν ἄσπυ καὶ ἡ τοῦ Ἰλίου θυγατὴρ ἐν ἀρχῇ

μετέλλαξεν τὸν βίον, ἢν ὁ πατήρ σέβεις ὠ[τά]- (56) μα-
σαν ὅτι μὴν βασιλίαν ὅτι ἔρασαν αὐτοῦ, καὶ ἄγοναν
αὐτῇ ἰσότην καὶ παρῶλον ἐν πλείονσι ἱεροῖς, τῶν πρώ-
των ἐν ἰουδαίᾳ τῷ μεγάλῳ, ἐν ᾧ ἡ ἀποθνήσκουσιν αὐ[τάς] (57) ἐν
ἀρχῇ ἰγνύθη, συντελεῖν καὶ βασιλείᾳσθαι Ἡρακλῆ τῇ
ἐκ τῶν Ἐλεγγυαίων θείων ἐν ἅπασιν τοῖς κατὰ τὴν χώραν
ἱεροῖς ἐν τῷ Τυβί μηνί ἰσότην καὶ π[ο]- (58) ρύλλον ἐφ'
ἡμέρας τίσσασθαι ἀπὸ ἑκτακτακτακτῆ (L. κς), ἐν ᾧ ὁ πε-
ρίπλους καὶ ἡ τοῦ πίνθους ἐπιπέλας ἰγνύθη αὐτῇ τῇ
ἀρχῇ συντελεῖται ὁ αὐτῆς καὶ (59) ἰερὸν ὄρασμα χρυ-
σοῦν διδάσκειν ἐν ἐκείστων τῶν πρώτων καὶ δευτέρων ἱε-
ραῶν, καὶ καθιδρύσει ἐν τῷ ἁγίῳ — ὁ δὲ προφήτης ἡ τῶν
ἐκ τὸ ἄδυστον ἱεραμίων (L. ἑσπεροσυνώνων) (60) ἱερίων
πρὸς τῶν ἀτακτῶν τῶν θεῶν οἷον ἐν ταῖς ἀρχαῖς, ὅταν
οἱ ἱερεῖς καὶ παρηγῆρας τῶν λοιπῶν θεῶν γίν-
ωνται(ι), ὅπως ἐπὶ πάντων ὁράμωρον (61) τιμῆται
καὶ προσκυνῆται, καλοῦμαι Ἡρακλῆς ἀνάστασις παρ-
θίνων — ἔστι δὲ τὴν ἐπιτιμωμένην βασιλίαν τῇ ἐλευθέρῳ
αὐτῆς διαφερούσας τῆς ἐπιτιμωμένης (62) ταῖς ἐλευθέρῳ
τῆς μητρὸς αὐτῆς βασιλείας Βιβαίνης, ἐκ ἀτακτῶν
θεῶν, ἂν ἀπὸ μίσην ἴσται ἡ ἀκατακτακτῆ βασιλεία,
ταῦτῃς ὁ ὅσιον ἀρμυροῦ ἀκρίτων (63) παρφοινδῆς,
ὅ ἐλευθέρων αἱ θεοὶ ἔχον ἐν ταῖς χερσίν, περὶ οὗ καὶ
ἡ οὐρὰ τῆς βασιλείας ἴσται περιελημ[μ]ένῃ, ὡστὶ καὶ
ἐκ τῆς διαδύσεως τῆς βασιλείας δια- (64) σπασθῆται τὸ
Βιβαίνης ὄνομα κατὰ τὰ ἐπίγραμμα τῆς ἱερῆς γραμμα-
τικῆς καὶ ὅταν τὰ Κικύλλια ἄρχῃται ἐν τῷ Κοιμῆ μηνί
πρὸ τοῦ περιπλου τοῦ Ὑαίτου, κατὰ- (65) ἀνωσίσι τὰς
παρθίνους τῶν ἱερῶν ἄλλο ἄλλοιαν Βιβαίνης ἀνάστασις
παρθίνων, ἢ συντελεῖσθαι ὁμοίως θεοῖσιν καὶ τῶν

τὰ συντελεῖσθαι τὸ- (66) μμα τῇ ἰσότη τῆς ἱερίων
δι' αὐτὰ ταῦτα καὶ ταῖς ἄλλαις παρθίνους ταῖς βουλο-
μένους συντελεῖν τὰ νόμιμα τῇ θεῷ· ἐπιτιμῆσαι ὁ π[ο]-
τήν καὶ ὁ- (67) τὸ τῶν ἐλεγγυαίων ἱερ[α]ίων παρθί-
νων καὶ τὰς χρῆσις παρηγοῦναι τὰς θεοῖς, περιαι-
μένων τὰς ἰδίαις βασιλείαις τῶν θεῶν, (ἀν) ἱερίαι νο-
μίζονται(ι) (68) ἴσται (L. αἰναι) καὶ, ὅταν ὁ προφήτης
ἀπόφως παραστῆ, ἀναγίρειν τὰς ἱερῆς παρθίνους ἀτάκ-
τους παρα(τι)θροσμένους τῷ ἀγῶματι τῆς θεοῦ· ἔστιν
ὁ ἐκ αὐτῆν (69) καὶ ἡμέρας καὶ ἐν ταῖς ἰσότης καὶ
παρηγῶσιν τῶν λοιπῶν θεῶν τοῦ τε φθῶδῳ ἀνθρώ-
που καὶ τὰς γυναικῶν οὗς ἐν ἕνωσιν οἱ ἱεροσφραγματικῆς γρά-
(70) φανταῖς δῶσαν τῆ φθοδοσασκίλῳ, ἂν καὶ τῆντί-
γραφα καταχωροσθήσεται ἐκ τῆς ἱερῆς βιβλίωσιν· καὶ,
ἐπειδὴ τὰς ἱεραῶν δίδονται αἱ τροφαὶ ἐκ τῶν (71) ἱε-
ραῶν, ἐπὶν ἐπαχθῶσαν ἐκ τῶ πλῆθος, δίδωσθαι ταῖς θυ-
γατέρας τῶν ἱερίων ἐκ τῶν ἱερῶν προσόδων, ἀφ' ἧς
ἐν ἡμέρας γίνονται, τὴν ἀναφροσθροσμέ- (72) τῆν τρο-
φῆν ἐπὶ τῶν βουλευτῶν ἱερίων τῶν ἐν ἐκείστων τῶν
ἱερίων κατὰ λόγον τῶν ἱερῶν προσόδων· καὶ τὸν διδά-
σκων ἄρτον ταῖς γυναικῶν (73) τῶν ἱερίων ἔχον ἴδιον
τύπον καὶ καλεῖσθαι Βιβαίνης ἦρον.

Ὁ δ' ἐν ἐκείστων τῶν ἱερῶν καθιδρύσας ἐπιστάτης
καὶ ἀρχιερεὺς καὶ οἱ τοῦ ἱεροῦ (74) γραμματικῆς ἀναγρα-
φῶσιν τοῦτο τὸ φέρονται ἐκ στήλων ἰδιότην ἡ χαλ-
κῆν ἱεροῖς γράμμασιν καὶ Ἀγνῶστας καὶ Ἑλληνιστοῖς καὶ
ἀναθί- (75) τωσαν ἐν τῷ ἐπιφροσθροσμῶ τῶν τῶν τε α'
ἱερίων καὶ β' καὶ γ', ὅπως οἱ κατὰ τὴν χώραν ἱερεῖς
φείνωται ἡμῶντας (L. -τε) τοῖς ἑσπερίαις θεοῖς
καὶ τὰ ἔκστα αὐτῶν, (76) καθάπερ ἐπιμῶν ἴσται.

Uebersetzung.

(1) Unter der Regierung des Ptolemaeus, Sohnes des Ptolemaeus und der Arsinoë, der Götter Adelpheis, im 9. Jahre; als Apollonides, Sohn des (2) Mochion, Priester des Alexander und der Götter Adelpheis und der Götter Euergetes war, (und) Menekraetis, Tochter (3) des Philanomon, Kanephore der Ar-

sinoid Philadelphus; am 7. des Monats Apelliseus, das ist am 17. Tybi der Aegypter.

Dekret.

Die Erzpriester (4) und Propheten und die in das Sanktuarium zur Bekleidung der Götter Eintretenden, und Pterophoren und Hierogrammaten und (5) die

andern Priester die zusammenkamen aus den Tempeln des Landes auf den 5. des Dios, an welchem das Geburtsfest (6) des Königs gefeiert wird, und auf den 25. desselben Monats, an welchem er die königliche Würde von seinem Vater übernahm, als sie versammelt waren (7) an diesem Tage in dem Tempel der Götter Energeten zu Kanopus,

sprachen aus:

Da der König Ptolemäus, Sohn des Ptolemäus und der Arsinoë der Götter Adelpheu, (8) und die Königin Berenike, seine Schwester und Gemahlin, die Götter Energeten, fortwährend den Tempeln im Lande viele und grosse Wohlthaten erzeigen und (9) die Ehren der Götter immerzu vermehren;

und für den Apis und den Mneuis und die übrigen angesehenen heiligen Thiere im Lande (10) durchgängig Sorge tragen mit grossen Kosten und Ausstattungen; und der König die aus dem Lande von (11) den Persern geraubten heiligen Bücher von seinem Feldzuge glücklich nach Aegypten zurückbrachte, und den Tempeln, aus denen jedes ursprünglich weggeführt war, wiedergab;

und (12) das Land in Frieden erhielt, indem er für dasselbe gegen viele Völker und ihre Gewaltthäter Krieg führte;

und sie (13) Allen die im Lande sind und den Andern die unter ihre Herrschaft gestellt sind, Gesetz und Ordnung gewähren;

und, als der Fluss einmal unvollkommen (14) stieg und Jedermann im Lande erschreckt war über das Ereignis und mit Sorge sich des Verderbens erinnerte, welches (15) unter einigen der früheren Regenten eingetreten war, unter denen es geschah dass die Bewohner des Landes in die Plage einer Dürre gerietten, sie, indem sie (16) sowohl für die in den Tempeln wie auch für die andern Einwohner des Landes eifrig sorgten sowohl durch viele Vorkehrungen für die Zukunft als durch den Nachlass nicht weniger Einkünfte (17) zum Besten des Volkes, und indem sie aus Syrien und Phönizien und Cypern und mehreren andern Orten Getreide in das Land kommen (18) liessen für

hohe Preise, die Bewohner Aegyptens aus aller Noth retteten, und so eine unvergängliche Wohlthat und eine (19) nützliche Erinnerung an ihre Tugend sowohl für die Zeitgenossen als für die Nachkommen hinterliessen, wofür ihnen die Götter eine festbeständige Herrschaft (20) gewährt haben, und alles übrige Gute für ewige Zeit gewähren werden:

so hätten die Priester des Landes beschlossen:
zu gutem Heil,

dass sie die früheren (21) Ehren in den Tempeln für den König Ptolemäus und die Königin Berenike, die Götter Energeten, und für ihre Eltern die Götter Adelpheu, und die Grosseltern (22) die Götter Soteren, verachteten:

und dass die Priester in jedem der Tempel des Landes auch „Priester der Götter Energeten“ genannt würden;

und dass auch das Priestertum der Götter Energeten in allen öffentlichen Urkunden eingeschrieben (23) und auf den Fingerringen die sie tragen eingeschrieben werde:

lass ferner (24) zu den 4 jetzt vorhandenen Phylen der Priesterschaft in jedem Tempel noch eine andre dazu gebildet werde, welche (25) „fünfte Phyle der Götter Energeten“ genannt werden soll, da es sich auch zum guten Glück traf, dass auch die Geburt des Königs Ptolemäus, des Sohnes der Adelpheu, sich am (26) 5. des Dios ereignete, welcher Tag auch der Anfang vieler Götter für alle Menschen wurde:

dass in diese Phyle aber die Priester eingeschrieben werden sollen, welche es von (27) 1. Jahre (des Ptolemäus) an geworden sind, so wie die welche bis zum Monat Mesore des 9. Jahres hinzugefügt sein werden und ihre Nachkommen für alle (28) Zeit; dass aber die früheren Priester bis zum 1. Jahre ebenso in denselben Phylen seien, in denen sie früher waren; gleicherweise aber auch die (29) Nachkommen derselben von jetzt an in denselben Phylen eingetragen werden, in welchen ihre Väter sind:

dass ferner, statt der 20 den Rath bildenden Priester, welche (30) jährlich gewählt werden aus den

früheren 4 Phylon, aus denen 5 von jeder Phyle genommen werden, der Rath aus 25 (31) Priestern bestehe, indem 5 andere aus der „5. Phyle der Götter Euergeten“ dazu genommen werden:

und dass auch die (Priester) aus der „5. (32) Phyle der Götter Euergeten“ an den Stühnungen und allen andern (heiligen Handlungen) in den Tempeln Theil haben: und dass dieselbe einen Phylarchen habe, wie dies auch bei den (33) 4 andern Phylon der Fall ist:

und dass, da jeden Monat in den Tempeln als Feste der Götter Euergeten nach dem früher abgefassten Dekrete (34) der 5. und der 9. und der 25. (Tag) gefeiert werden, den höchsten Göttern aber jährlich (auch) öffentliche Feste und Panegyrien (35) abgehalten werden, jährlich eine öffentliche Panegyrie sowohl in den Tempeln als im ganzen Lande dem Könige Ptolemaeus und der Königin Berenike, (36) den Göttern Euergeten, gefeiert werde an dem Tage, an welchem der Stern der Isis aufgeht, welcher in den heiligen Schriften als Neujahr angesehen, jetzt aber im (37) 9. Jahre am 1. des Monats Payni gefeiert wird, in welchem auch die kleinen Bubastia und die grossen Bubastia gefeiert werden und die Einbringung der Früchte und das (38) Steigen des Flusses geschieht:

dass aber, auch wenn der Aufgang des Sterns auf einen andern (Kalender-) Tag im Verlauf von 4 Jahren übergehen würde, (dennoch) die Panegyrie nicht (39) verlegt, sondern am 1. Payni gefeiert werde, an welchem sie von Anfang an im 9. Jahre gefeiert wurde:

und dass sie (40) 5 Tage lang abgehalten werde mit einer Stephanephorie und Opfern und Spenden und was sonst dazu gehört:

dass aber, damit auch die Jahreszeiten fortwährend nach der jetzigen (41) Ordnung der Welt ihre Schuldigkeit thun und es nicht vorkomme, dass einige der öffentlichen Feste welche im Winter gefeiert werden, einstmals im Sommer gefeiert werden, indem der Stern (42) um einen Tag alle 4 Jahre weiterrückt, andere aber die im Sommer gefeiert werden, in spätern Zeiten im Winter gefeiert wer-

den, wie dies sowohl (43) früher geschah, als auch jetzt wieder geschehen würde, wenn die Zusammensetzung des Jahres aus den 360 Tagen und den 5 Tagen, welche später (44) noch hinzuzufügen gebräuchlich wurde, so fortlässt: von jetzt an ein Tag als Fest der Götter Euergeten alle vier Jahre gefeiert werde hinter den 5 (45) Epagomenen (und) vor dem neuen Jahre, damit Jedermann wisse, dass das, was früher in Bezug auf die Einrichtung der Jahreszeiten und des Jahres und des hinsichtlich der ganzen Himmels-Ordnung (46) Angenommenen fehlte, durch die Götter Euergeten glücklich berichtigt und ergänzt worden ist:

und, da es geschah, dass die von dem Könige Ptolemaeus (47) und der Königin Berenike, den Göttern Euergeten, entporensene und Berenike genaunte Tochter, welche sogleich auch als Königin proklamiert wurde, diese als Jungfrau (48) plötzlich hinüberging in die ewige Welt, während bei dem Könige die jährlich aus dem Lande zu ihm kommenden Priester noch verweilten, (49) welche sogleich eine grosse Trauer über das Ereigniss veranstalteten, bei dem Könige und der Königin aber beantragten und sie bewogen die Göttin aufzustellen zur Seite des Osiris in dem Tempel (50) zu Kanopus, welcher nicht nur einer von den Tempeln erster Ordnung ist, sondern auch zu den von den Könige und allen Bewohnern des Landes am meisten geehrten gehört, (51) — auch geschieht die Fahrt des heiligen Schiffes des Osiris nach diesem Tempel jährlich aus dem Tempel in Herakleion an 29. Choinch, wobei alle (Priester) aus den (52) Tempeln erster Ordnung Opfer vollbringen auf den von ihnen gegründeten Altären für einen jeden der Tempel erster Ordnung auf beiden Seiten des Dromos. — (53) nachher aber das zur Vergötterung derselben Gehörige und die Ablösung der Trauer reich und sorgfältig ausführten, wie es bei dem Apis (54) und Mnevis zu geschehen pflegt, so hätten sie beschlossen:

der von den Göttern Euergeten erzeugten Königin Berenike ewige Ehren in allen (55) Tempeln des Landes zu erweisen:

und, da sie zu den Göttern hintberging im Monat Tybi, in welchem auch die Tochter des Helios einst aus dem Leben schied, welche der Vater aus Zuneigung (94) bald seine Krone bald sein Augenlicht nannte, und (da) man dieser ein Fest und einen Periphus in den meisten Tempeln erster Ordnung feiert in diesem Monate, in welchem die Apotheose (97) zuerst geschah: auch der Königin Berenike, der (Tochter) der Götter Energeten in allen Tempeln des Landes im Monat Tybi ein Fest und einen (95) Periphus zu feiern 4 Tage lang vom 17. an, an welchem von Anfang an der Periphus und die Ablösung der Trauer für sie geschah:

wie auch (98) ein heiliges Bild von ihr aus Gold und mit edeln Steinen besetzt in jedem Tempel der ersten und zweiten Ordnung anzufertigen und im Sanktuarium aufzustellen — der Prophet aber oder einer von den Priestern, welche in das Sanktuarium eintreten (60) zur Bekleidung der Götter wird (65) in den Armen tragen, wenn die Auszüge und Panegyrien der übrigen Götter geschehen, damit es, für Jedermann sichtbar, (66) geehrt und angebetet werde, unter dem Namen der „Berenike der Fürstin der Jungfrauen“ — 1

dass ferner das dem Bilde derselben aufgesetzte Diadem, verschieden von dem welches (82) den Bildern ihrer Mutter der Königin Berenike aufgesetzt ist, aus zwei Ähren bestehe, in deren Mitte das schlangenförmige Diadem sein soll, hinter diesem aber ein in richtigem Verhältnis stehendes (83) papyrusförmiges Szepter, welches die Göttinnen in den Händen zu halten pflegen, (und) um welches auch der Schwanz des (Schlangen)-Diadems herumgewunden sein soll, damit auch aus der Anordnung des Diadems (64) die Benennung der Berenike erkannt werde nach den Sinnbildern der heiligen Schriftkunde:

und dass, wenn die Kikellen gefeiert werden im Monat Choiach vor dem Periphus des Oasiris, (63) die Jungfrauen der Priester ein andres Bild der „Berenike Fürstin der Jungfrauen“ zureichten, dem sie gleich-

falls ein Opfer und das Uebrige (66), welches an diesem Feste dargebracht zu werden pflegt, darbringen sollen:

und dass es gleicher Weise auch den andern Jungfrauen die es wünschen freistehe der Göttin das Herkömpliche zu erweisen:

und dass sie auch besungen werde von den (67) ausgewählten heiligen Jungfrauen, und denen welchen die Bedienung der Götter obliegt, bekrönt mit den besondern Diademen der Götter als deren Priesterinnen sie gelten:

(68) und dass, wenn die Erntesaat naht, die heiligen Jungfrauen die dem Bilde der Göttin aufzusetzenden Ähren beschaffen:

und dass (69) täglich auch bei den Festen und Panegyrien der übrigen Götter sowohl die männlichen Sängern als die Frauen ihr die Gesänge singen, welche die Hierogrammaten (70) schriftlich dem Gesangsmeister übergeben, und von welchen (Gesängen) auch die Abschriften in die heiligen Bücher eingetragen werden sollen:

und dass, da den Priestern, sobald sie der Körperschaft überwiesen worden, der Unterhalt aus den (71) Tempeln gegeben wird, (auch) den Töchtern der Priester aus den heiligen Einkünften von dem Tage ihrer Geburt an der ihnen (72) von den im Rathe sitzenden Priestern eines jeden Tempels je nach Verhältnis der heiligen Einkünfte zugewiesene Unterhalt gegeben werde:

und dass das den Frauen (73) der Priester gegebene Brod ein besonderes Prügzeichen habe und genannt werde „das Brod der Berenike“.

Der einem jeden Tempel bestellte Vorsteher und der Erzpriester und (74) die Schreiber des Tempels sollen dieses Dekret auf eine steinerne oder ehernen Stele aufschreiben in heiliger und Aegyptischer und Griechischer Schrift und (75) es an dem sichtbarsten Orte in den Tempeln der 1. und 2. und 3. Ordnung aufstellen, damit die Priester des Landes sich als solche zeigen, welche die Götter Energeten und ihre Kinder ehren, (76) wie es recht ist.

Interlinearübersetzung des hieroglyphischen Textes.

1.

Rosopet pst Apollus son *egyf* Tybi Tag XVII der Bewohner des Landes, 1^{er} son Vater der des Königs
Jahr IX, Apollaus Tag VII, Tybi Tag XVII der Bewohner des Landes, 1^{er} son Vater der des Königs
Regierung

(1)

Ptolemaios des unter- des Sohnes des Ptolemaios (und der) Arsinö der Götter Priester seiend des
lichen, den Puk liebenden, des Arsinö (und der) Arsinö der Götter Priester seiend des
Adelphen;

(1)

Alexander des gerechtfertigten und der Götter Adelphen und der Götter Euergeten Apollonides Sohn des

(2)

Moschion, seiend Menekrateis, die Tochter des Philammon, Trägerin

(1)

des Körbes vor der Arsinö Philadelphos; an diesem Tage die Dekret: Seiend die Vorsteher der Tempel,
(erfolgte)

(2)

die Propbeten, die lustirenden Priester besauftragt zu bekleiden die Götter mit ihrem Schmacke, die Hierogrammaten,

(3)

die Gelehrten, die heiligen Väter, (und) die Priester ihres Gleichen gekommt aus den Tempeln des obers und unters
Landos

(4)

auf den Dios Tag V, gefeiert wird das Geburtsfest seiner Majestät (an ihm), und Tag XXIV.
an welchem

- (2)
 diese⁴ Monat, in welchem übernahm seine Majestät seine hohe Würde zu Stalle seines Vaters (an ihm), versammelten sie sich
- (4)
 dem Tempel der Götter Energeten, welcher ist in Kanopus, sprechend: er ents an suten dßt
- (4)
 Ptolemis der-fetto mit-Ppht si en Ptolemis hat Arsinoë aptr-ai son-ai hat hstet
 Ptolemis, der anstertliche, den Pth liebend, der Sohn des Ptolemis und der Arsinoë, der Götter Adelphen, und die Fürstin
- (4)
 Berentia, seine Schwester die Götter Energeten, erzeugend wählthater, viele, große, den Tempeln des
- (3)
 Landes zu aller Zeit, (und) erhehend Warte des Ruhms den Göttern immer mehr, sie sind aber auch,
- (3)
 Sorge tragend zu jeder Zeit für die Dinge des Apis (und) des Moseis nebst den Thieren den heiligen alles berthnt
- (3)
 in Reiche, (und) gehen große Dinge, aufwendend vieles zur Herstellung ihrer Versorgung: (und) die göttlichen Bilder (betreffend),
- (4)
 gernolt von den Barbaren von Persien aus dem Reiche, zug ans seine Majestät auch
- (5)
 den beiden Ländern von Arien, rettete sie, brachte sie in die Heimath (und) gab sie ihren Standorte in den Tempeln
- (5)
 in (denen) sie standen ursprünglich; (und) er hielt in Frieden Aegypten zum Vortheil kämpfend außerhalb desselben in
- (7)
 Thälern (und) Ebenen sod vielen fremden Ländern mit ihren Fürsten (weiche) sie beherrschen; (und) sie sind

- (7)
 beglückend alle Menschen des Landes und aller Völker unter der Herrschaft ihrer Majestät; ferner auch
- (8)
 als eintrat ein Jahr schwachen Nil in ihrer Zeit, seid alle Menschen des Reichs ihr Sinn niedergeschlagen
- (9)
 über das Geschehen, siehe, des Ereignisses, als sie sich erinnerten des Elends welches war in der Zeit
- (9)
 der früheren Könige als geschah das Ereignis eines schwachen Nils den Bewohnern des Landes in ihrer Zeit,
- (9)
 waren seine Majestät selbst und seine Schwester fürsorgend in ihrem Herzen sehr für die Bewohner der Tempel
- (9)
 und die Bewohner des Reichs in seiner Ausdehnung; (und) sie waren überlegend viel und viel (nod) ihren Rücken kehrend
- (9)
 in vielen Abgaben im Wunsche zu beleben die Menschen; (und) sie waren gestattet die Zufuhr von Getreide nach Ägypten
- (9)
 aus dem östlichen Ruten, nach dem Lande Kast (Phönizien) (und) aus der Insel Nebmai (Kypros) welche ist immiten des Meeres
- (10)
 und vielen (andern) gebend viel Geld zu seiner Bezahlung gestiegenen (?), rettend die Menschen Ländern,
- (10)
 die in heiligen Lando (und) histor-laseend ihre Erinnerung ihrer Wehthätigkeit für ewige Zeit und ihrer vielen Tugenden
- (10)
 angesichts der Gegenwartigen und der nach ihnen Kommenden — und es haben gewährt die Götter die Festigung ihrer Würden

- (10) in der Herrschaft über Ober- und Unter-egypten für dieses end werden belohnen mit Gütern aller Art für ewige Zeit
- (11) Glück und Heil — so sei beschlo- in ihrem Herzen von den Priestern des Landes, zu vergrößern die Ehre
- (12) in vielen Dingen des Königs Ptolemaeus des unsterblichen des Phöb lebenden und der Fürstin Beremike der Götter Energeten
- (13) in dem Tempel, und was geschah für die Götter Adelpben ihre Aeltern und was geschah für die Götter Soteren
- (14) ihre Vorlären vergrößert dieses, (daß) die Priester nämlich, wohnt in allen Tempeln des ganzen Reichs,
- (15) genannt werden Priester der Götter Energeten mit ihrem Namen esset mit dem Namen Prophetenthum,
- (16) (eod) schreib ihren Namen in allen Urkunden (und) eintraben die Würde eines Propheten der Götter Energeten
- (17) auf dem Ringe (welche) führt ihre Hand, (und daß) sie bilden eine sechß Phyle aus den Priestern welche sind in
- (18) allen Tempeln, esset des 4 Phylen existierend am heutigen Tage, welche genannt 5 Phyle der Götter Energeten, wird
- (19) weil geschah das glückliche Ereigniß, mit Glück (und) Heil, der Geburt des Königs Ptolemaeus des unsterblichen, Phöb lebenden
- (20) des Schein der Götter Adelpben am Dies Tag V, sind weil dieser Tag der Anfang nämlich

14.
 (13)
 en iri-bu nfrw ur-u en aq-u neb-u tj-ut sib-u her an
 von grossen Gütern für alle Menschen; (und das) genommen die Priester, (welche) überwiesen (sind) von
 werden (hierzu)

(14)
 Kōnige den Tempeln seit dem Jahre I. seiner Majestät und welche sind gleicherweise überwiesen

(14)
 bis zum Jahre IX. Memori is diese Phyle, und ihre Kinder für ewige Zeit — die Priester nämlich

15.
 (14)
 verhanden vor these bis zum Jahre I., seiend in den Phylen sie waren (in ihnee) werden, wie
 in welchen

(15)
 hinwiderum ihre Kinder von diesem Tage an für ewige Zeit eingeschrieben is die Phylee in welchen ist ihr Vater

(15)
 (in ihnee) — (end) zu an die Stelle von 70 Priestern Balusts, gewählt für die Zeit des Jahres his
 setzen

(15)
 des 4 Phylen, bestehend aus 5 Personen von ihnee auf 1 Phyle, kreired 25 Priester zu Belesen, seiend

(16)
 5 Personen gebracht hinzu aus der Phyle V. der Götter Euergetes; (und) zu geben denen in der Phyle V.
 Antheil

(16)
 der Götter Euergetes an demjenigen Allen was ist bestimmt zum Verrichten im Tempel and an allen Dingen
 der Söhnung

(16)
 noter ihrer Besorgung in des Tempels; (und das) ein als Prophet Phylarch (sei)
 in ihr, wie es ist in des modern 4 Phylen;

(16)
 (und) auch gefeiert wird eine Panegyrie den Göttern Euergetes in allen Tempeln im Laufe eines jeden Monats
 dieweil

(17) em Tage V. (und) Tage IX. (und) XXXV. nach dem Inhalte des Dekretes (welches) publi- cirt ist) früher, und auch

(17) gefeiert wird eine Pano- gyrie des großen Göttern als Volksfest allgemein im Lande zu seiner Zeit im Jahre, 18.

(17) em statt gleichfalls zu feiern ein Volksfest zu seiner Zeit im Jahre dem Könige Ptolemaeus, dem unsterblichen, und Psh liebenden.

(16) der Fürstin Berenike, des Göttern Kobergeten, in dem Tempel des beiden und im ganzen Reiche.

(16) am Tage des Aufgangs der göttlichen Sothis genannt Neujahr mit seinem Namen in den heiligen Schriften.

(15) — zugleich entspricht er im Jahre IX. dem Payai Tag I. gefeiert wird die Panoegyrie des Neujahrs in welchem Monat.

(15) (und) die Panoegyrie der Bubastis und das Volksfest der Bubastis (in diesem Monat), gleichwie ist die Zeit des.

19. Einsammelns aller Früchte (sod) das Steigen des Nils in ihm —; eber entch wenn ist des Ereigniß, siehe,

(15) wesh einerWanderung des Festes der göttlichen Sothis auf einen andern Tag während 1 Jahren, daß nicht.

(15) vorübergangen der Tag der Feier dieser Panoegyrie deshalb, (sondern) daß er nach meiner Weise am Payai Tag I gefeiert werde.

(15) gefeiert wird die Panoegyrie (an ihm) ebenso im Jahre IX; (und) gefeiert diese Panoegyrie auf 5 Tage, an welchen.

(20)
 bekannt ihr Kopf mit Blumen (und) mit Schleifen, durch Opfer (und) durch Spendenbringen und alle Dinge

(20)
 die gebräuchlich in diese; damit es geschehe aber noch zu ihren Jahreszeiten indem diese ihre jederzeit Schuldigkeit tun

(20)
 gemäß der Ordnung ist der Himmel gegründet (auf sie) zu dieser Zeit, (und) damit eicht einmal sich erzeigen

(21)
 der Fall, daß es gebe Panegyrien allgemein im Lande, gefeiert im Winter, zu feiern im Sommer

(21)
 einmal, wegen der Wanderung des Festes der göttlichen Sothis um einen Tag während 4 Jahren, daß es gebe

(21)
 and Panegyrien aber, gefeiert im Sommer in diesem Augenblick, zu feiern im Winter zu den Zeiten

(21)
 welche kommen, wie sich ereignete der Fall in den früheren (und) da es ist der Fall nun auch, wenn an Zeiten;

(22)
 was bleibt das Jahr von 360 Tagen und den 5 Tagen gewohnt zu werden hinzugefügt zu ihnen am Ende, gleichfalls hinzuzufügen

(22)
 1 Tag als Panegyrie der Götter Euergeten von jetzt an während je vier Jahren hinter den 5 Epochen gemeinen

(22)
 1 Jahr dem Nunjahr (damit) es werde bekannt dem ganzen Volke, daß was verkürzt war ein wenig an der Ordnung

(22)
 1 Jahr und des Jahres end der Bestimmungen welche sind in den Lehren der Wissenschaft von den Wagen

- (22)
des Himmels, gelang anz zu berichtigen und auszufüllen durch die Götter Euergetes; da nun auch war
- (23)
eine Tochter, geboren an einen oft Ptolemäus dem unsterblichen Ptolemaeus dem unsterblichen Ptolemaeus und der Königin Berenike des Göttern Euergetes,
- (24)
genannt Berenike mit ihrem Namen, bestimmt sogleich zur Fürstin, da es sich ereignete anz (dass) diese Göttin,
- (25)
welche em Jungfrau, ging zum Himmel plötzlich, seiead die Priester, welche kommen aus dem Lode
- (26)
zum König alljährlich, im Hause mit seiner Majestät, so machten sie eine große Trasser sogleich über das Ereignis
- (27)
welches geschebes, (und) waren besetzend vor dem Könige und der Fürstin (and) überredend sie, zu vereinigen
- (28)
diese Göttin mit Osiris in dem Tempel von Kanopos, als welcher ist unter den Tempeln erster Ordnung (eod) weil
- (29)
er (ist) große unter (dessen welche) sich auszeichnen in der Verehrung des und der Menschen des ganzen Landes; — wenn
- (30)
da als-ia zu Hosiri em zum em saget er hat unter den heiligen Schiße nach diesem Tempel zu seiner Zeit im Jahre aus dem Tempel
- (31)
vom Herkles am Chotak XXIX, so sind die Bewohner aller Tempel erster Ordnung darbringend Brand-opfer auf den Altären
- (32)
der Tempel 1ster Ordnung rechts und links vom Dromos dieses Tempels; nachher (aber), alle Dinge gebäulich

(26) 27.

(27)

(27)

(27)

(28)

(28)

(28)

(28)

(29)

(29)

(29)

30. ...sien Platz im Helligthume — es ist der Prophet oder einer von den Priestern, erwählt zur großen Laestration

(20) and er maret aster-u en opti-ora s-bst f kj hoptf en hur en id
besanftigt zur Bekleidung der Götter mit ihrem Schmuck, berührt es (das Bild) auf seinem Arm am Tage der Feste

(30) ht heb-u na neter-u er du-ora er uti mas en neb-u ur-t sug en er-f
und Paesegyrien der Götter sämtlich, damit es sei, gesehen vom ganzen Volke, angebetet sich seiner Ehre,

31.

(20) fut-ut-uf Berenika hon-t ranjai-t-u id ar un kj tape en seun neter pen on
weshalb genannt Berenike Fürstin der Jungfrauen — die Krone aber, seiend auf dem diese Götterbildes nicht wird

(34) s-hat er un kj erpet-u (?) en wot-u har-t Berenika er iri-ut-f
(wie es) gewöhnlich (ist) zu sein auf den Bildern ihrer Mutter der Königin Berenike, das sie gemacht sei

(34) en xenu-u nu du dral aut-ora du at en ki-u en ku-u
aus Aehren zwei, seiend eine Uräus-schlange zwischen ihnen, seiend ein Szepter in Papyrusform in ihrer Höhe

(24) kj-tyt ar en ue un en tot neter-u du art en dral ku anuun
hinter dieser Schlange, wie es ist in den Händen der Göttinnen, seiend der Schwanz dieser Schlange gewunden

32.

(21) an ut pen er uti un anuun en seun pen al kj nan en Berenika
um dieses Szepter, damit sei die Anordnung dieses Kranzes gedestet auf den Namen der Berenike

(20) kj aut-u-f en sig-u an pa-daj du hertaja kur-u nu ku du hq en KIM JK
nach seiner Regel ist den brügligen Schriften; und das in den Tagen der Kikellien im Choisk

(20) jr hit xon Hauri er tyt an ranjai-t-u hjan-tu nu ush-u kj tut
vor dem Periptos des Ostris besorgt werde von den Jungfrauen (und) Frauen der Priester eine andre Statue

(20) en erpa-t en Berenika hon-t ranjai-t-u iri-ut anu kwer ht jet-u
nach dem Bildnisse(?) der Berenike Fürstin der Jungfrauen, (und) gemacht werde ihr ein Braudopfer und die Dinge,

33. welche hergebracht sind zu thun in den Tagen dieser Panegyrie; damit seien eue im Stande die andern Jungfrauen zu ihuu nach
- (33) Gewohnheit hierbei dieser Göttin, wenn sie wolle; (und das) be- sungen werde diese Göttin an von den heiligen erwählt Jungfrauen
- (34) zum Dienste der Götter, alsdann die Diademe der Götter sie sind (ihre) Priesterinnen; wenn ist aber von denen
- (35) die Frühsaat bevorstehend, (denn) wiederum gebracht werden die Aehren vor den heiligen in das Heiligthum (und) gegeben Jungfrauen
- (34) dem heiligen Bilde, dieser Göttin; (und dass) gesungen ihren Bilde (?) von den Chören (?) der Sänger Männern
- (34) (und) Frauen an den Festen sind Panegyrien der Götter mit Lobgesängen, aufgeschrieben von den Hierogrammaten
- (34) (und) übergeben den Gesanglehrern, (und) abgeschrieben in die heilige Bücher; da aber gegeben der Unterhalt
35. der Priester in den Tempeln, sobald sie überwiesen vom König in den Tempel, das möge gegeben werden
- (35) der Unterhalt den weiblichen Kindern der Priester, seit dem Tage sie geboren (an ihm), aus des heiligen Eieckaffen sind
- (35) der Götter, als Unterhalt zugebilligt von den Priestern Balasten in allen Tempeln je nach der Proportion
- (35) der heiligen Einkünfte; (und) das Brod, gegeben den Frauen der Priester, bestempelt werden als Korb, genannt
- 36.

- (26)
 das Brot der Berenike mit seinem Namen; dieses Dekret das es möge geschrieben werden von den Baluten der Tempel
- (27)
 und des Tempelversteihers und des Schreibens der Tempel, eingeschnitten auf eine Stele von Stein oder Erz
- (28)
 in heiliger Schrift, Schrift der Bücher (und) Schrift der Griechen, (und) aufgestellt werden im Versammlungssaale
- (29)
 in den Tempeln 1. Ordnung, den Tempeln 2. Ordnung (und) den Tempeln 3. Ordnung, um zu Kenntnis dem ganzen Volke geben
- (30)
 von der erwisen von Ehren des Priestern der Tempel des Reichs den Gütern Eigentums nach ihren Kindern, wie es recht ist zu thun.

Umschrift der allgemein phonetischen Zeichen.

Vokale.	Consonanten.	

Ungeschriebene
Vokale.

— e
— ä
— i
— o
— u









1. ΝΕΤΟΥΣΕΝΑΤΟΥΕΦΙΕΡΕ~ΣΑ
2. ΟΥΑΡΣΙΝΟΗΣΦΙΛΑΔΕΛΦΟΥ
3. ΑΙ ΔΕΚΑΤΗ ΨΥ
4. ΝΚΑΙΠΤΕΡΟΦΟΡΑΙΚΑΙΙΕΡΟΙ
5. ΠΤΗΝΤΟΥΔΙΟΥΕΝΗΙΑΓΕΤΑ
6. ΒΑΣΙΛΕΙΑΝΠΑΡΑΤΟΥΠΑΤΡΟΣ
7. ΣΠΤΟΛΕΜΑΙΟΣΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥΚΑΙ
8. ΛΑΕΥΕΡΓΕΤΟΥΝΤΕΣΤΑΚΑΤΑ
9. ΛΟΓΙΜ~ΝΙΕΡ~ΝΙ~ΝΤ~ΝΕ
10. ΕΓΧΘΕΝΤΑΕΚΤΗΣΧ~ΡΑΣΙΕΙ
11. ΤΑΙΕΡΑΘΘΕΝΕΚΑΣΤΟΝΕΞΑΡΧ
12. ΕΝΑΥΤΟΙΣΔΥΝΑΣΤΕΥΟΝΤΑΣ
13. ΚΟΥΣΙΝΤΟΥΤΕΠΟΤΑΜΟΥΠΟΤΕΙ
14. ΑΙΕΝΟΥΜΟΥΜΕΝ~ΝΤΗΝΓΕΓΕΙ
15. ΞΤΗΝΧ~ΡΑΝΚΑΤΟΙΚΟΥΝΤΑΣΠΡΟ
16. ΟΝΟΗΘΕΝΤΕΣΟΥΚΟΛΙΓΑΣΔΕΤ
17. ΕΞΑΛΛ~ΝΠΛΕΙΟΝ~ΝΤΟΠ~
18. ΣΑΘΑΝΑΤΟΝΕΥΕΡΓΕΣΙΑΝΚΑ
19. ΕΘΙΔΕΔ~ΚΑΣΙΝΑΥΤΟΙΣΕΥΣΤΑ

ΚΑΤΑ ΤΗΝ ΧΡΑΝΙΕΡΕΥΣΙΝ ΤΑ
ΤΟΝ ΕΥΣΙΝ ΑΥΤΟΝ ΘΕΟΣ ΑΔΕΛ
ΑΙ ΤΕΣ ΘΑΙΕΡΕΙΣ ΚΑΙ ΤΟΝ ΕΥΕΡ
ΗΝΙΕΡΣΥΝΗΝ ΤΟΝ ΕΥΕΡΓΕΤ
Σ ΤΟΝ ΙΕΡΟΝ ΚΑΙ ΑΛΛΗΝ Η ΠΡΟΣ
ΣΤΟ ΛΕΜΑΙΟΥ ΤΟΥ ΤΟΝ ΘΕΟΥ
ΕΙΣ ΔΕ ΤΗΝ ΦΥΛΗΝ ΤΑΥΤΗΝ Κ
ΤΟΝ ΙΕΝΑΤΟΝ ΕΤΕΙ ΚΑΙ ΤΟ ΥΣ ΤΟΥ
ΦΥΛΑΙΣ ΕΝΑΙΣ ΠΡΟΤΕΡΟΝ ΗΣ
ΝΤΙ ΔΕ ΤΟΝ ΕΙΚΟΣΙΒΟΥΛΕΥ ΤΟ
Σ ΛΑΜΒΑΝΟΝΤΑΙ ΕΙΚΟΣΙ ΚΑΙ
Ν ΠΕΝΤΕ ΜΕΤΕΧΕΙΝ ΔΕ ΚΑΙ ΤΟΥ
ΦΥΛΑΡΧΟΝ ΑΥΤΗΣ ΕΙΝΑΙ ΚΑΘΑΙ
ΕΡΓΕ ΤΟΝ ΘΕΟΝ ΚΑΤΑ ΤΟ ΠΡΟΤ
ΤΟΝ ΣΥΝΤΕΛΟΥΝΤΑΙ ΕΡΤΑΙΚΑ
ΡΑΝ ΒΑΣΙΛΕΙΟΥ ΤΟ ΛΕΜΑΙΟΝ ΚΑ
ΟΝ ΓΡΑΜΜΑΤΟΝ ΝΕΘΝΕΤΟΣ ΕΙΝ
ΣΤΙΑ ΑΓΕΤΑΙ ΚΑΙ Η ΣΥΝΑΓΟΓΗ Τ
ΕΙΣ ΕΤΕΡΑΝ ΗΜΕΡΑΝ ΔΙΑΤΕΣΣ
ΟΝ ΤΟΝ ΙΕΝΑΤΟΝ ΕΤΕΙ ΚΑΙ ΣΥΝΤΕ

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
18.
19.

ΑΙ~ΡΑΙΤΟΚΑΘΗΚΟΝΠΟΙ~ΣΙΝΔΙΑΠΑ
~ΝΕΝΤ~ΙΧΕΙΜ~ΝΙΑΓΕΞΘΑΙΠΟΤΕ
ΙΕΝΤ~ΙΧΕΙΜ~ΝΙΕΝΤΟΙΣΜΕΤΑΤΑΥ
ΡΙΑΚΟΣΤ~ΝΚΑΙΕΞΗΚΟΝΤΑΗΜΕΡ~
ΕΠΑΓΕΞΘΑΙΔΙΑΤΕΞΞΑΡ~ΝΕΤ~Ν
ΥΝΤΑΞΙΝΤ~Ν~Ρ~ΝΚΑΙΤΟΥΕΝΙΑ
ΥΕΡΓΕΤ~ΝΘΕ~ΝΚΑΙΕΠΕΙΔΗΤΗΝ
ΑΣΙΛΙΣΣΑΕΥΘΕ~ΣΑΠΕΔΕΙΧΘΗΣΥ
~ΡΑΣΠΑΡΑΓΙΝΘΜΕΝ~ΝΠΡΟΞΑΥΤΟΙ
ΞΑΝΕΠΕΙΣΑΝΚΑΘΙΔΡΥΞΑΙΤΗΝΘΕ
Κ~ΡΑΝΓΑΝΤ~ΝΕΝΤΟΙΣΜΑΛΙΣΤΑ
ΕΙ~ΠΕΡΟΥΤΗΙΕΝΑΤΗΙΚΑΙΕΙΚΑΔΙΤΟ
ΟΥΤ~ΝΠΡ~Τ~ΝΕΞΑΜΦΟΤΕΡ~ΝΤ
ΝΟΠΡΕΠ~ΣΚΑΙΚΗΔΕΜΟΝΙΚ~ΣΚΑ
ΝΗΒΑΣΙΛΙΣΣΗΙΒΕΡΕΝΙΚΗΙΤΙΜΑΣΑ
ΑΡΧΗΙΜΕΤΗΛΛΑΞΕΝΤΟΝΒΙΟΝΗΝ
Γ~ΝΠΡ~Τ~ΝΕΝΤΟΥΤ~ΙΤ~ΙΜΗΝΙΕ
ΚΑΤΑΤΗΝΧ~ΡΑΝΙΕΡΟΙΣΕΝΤ~ΙΤ
ΞΕΓΕΝΗΘΗΑΥΤΗΙΤΗΧΑΡΧΗΝΣΥ

59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76





